TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN

Bachelor

Master

Doktorat

Universitäts-lehrgang

Studienplan (Curriculum) für das

außerordentliche Bachelorstudium

Immobilienwirtschaft und Liegenschaftsmanagement

988 189

Technische Universität Wien
Beschluss des Senats der Technischen Universität Wien
am 16. Juni 2025

Gültig ab 1. Oktober 2025

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Grundlage und Geltungsbereich 3

§ 2 Qualifikationsprofil 3

§ 3 Dauer und Umfang 4

§ 4 Zulassung zum außerordentlichen Bachelorstudium 5

§ 5 Aufbau des Studiums 5

§ 6 Lehrveranstaltungen 10

§ 7 Prüfungsordnung 13

§ 8 Studierbarkeit und Mobilität 14

§ 9 Bachelorarbeit 14

§ 10 Akademischer Grad 15

§ 11 Qualitätsmanagement 15

§ 12 Inkrafttreten 16

A Modulbeschreibungen 17

B Prüfungsfächer mit den zugeordneten Modulen und Lehrveranstaltungen 45

§ 1 Grundlage und Geltungsbereich

Der vorliegende Studienplan definiert und regelt das außerordentliche Bachelorstudium *Immobilienwirtschaft und Liegenschaftsmanagement* an der Technischen Universität Wien. Dieses außerordentliche Bachelorstudium basiert auf dem Universitätsgesetz 2002 – UG (BGBl. I Nr. 120/2002 idgF) – und den *Studienrechtlichen Bestimmungen der Satzung der Technischen Universität Wien* in der jeweils geltenden Fassung. Die Struktur und Ausgestaltung dieses Studiums orientieren sich am Qualifikationsprofil gemäß Abschnitt § 2.

§ 2 Qualifikationsprofil

Das außerordentliche Bachelorstudium Immobilienwirtschaft vermittelt eine breite, wissenschaftlich und methodisch hochwertige, auf dauerhaftes Wissen ausgerichtete Ausbildung im Bereich der Immobilienwirtschaft, welche die Absolvent_innen sowohl für eine Weiterqualifizierung im Rahmen eines facheinschlägigen Masterstudiums als auch für eine Beschäftigung in beispielsweise nachfolgend beschriebenen Tätigkeitsbereichen befähigt und international konkurrenzfähig macht:

- Immobilienvermittlung
- Immobilienbewirtschaftung
- Immobilientreuhandgewerbe (Immobilienmakler_in, Immobilienverwalter_in, Bauträger_in)

Mit dem außerordentlichen Bachelorstudium werden hohe und differenzierte Ansprüche an die Studierenden gestellt; dadurch ist es aber zugleich sehr vielfältig in seinen beruflichen Anwendungen.

Aufgrund der beruflichen Anforderungen werden im außerordentlichen Bachelorstudium *Immobilienwirtschaft und Liegenschaftsmanagement* Qualifikationen hinsichtlich folgender Kompetenzbereichen vermittelt.

Fachkompetenzen

- Die Absolvent_innen sind in der Lage, die Attraktivität und das Potenzial von Immobilien einzuschätzen.
- Sie können Immobilienprojekte bewirtschaften bzw. vermitteln und dabei die dafür notwendigen Marketingstrategien mitgestalten.
- Sie verstehen die technischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Belange von Immobilien.
- Zudem sind sie in der Lage, auf die fortschreitende digitale Transformation zu reagieren.
- Die Absolvent_innen erkennen raumrelevante Zusammenhänge und Entwicklungen.
- Sie erlangen die Fähigkeit, räumliche Entwicklungen und differenzierte Nutzungsstrukturen zu verstehen und anwendungsbezogen zu reflektieren.

- Die Absolvent_innen verfügen über fundierte methodische sowie technische Kenntnisse.
- Die Absolvent_innen können Wissen im Bereich der laufenden Entwicklungen der Immobilienwirtschaft bestimmen. Auf dieser Grundlage sind sie in der Lage, Projekte zu planen, diese wirtschaftlich, rechtlich und technisch einzuschätzen und ihre Realisierbarkeit zu beurteilen.
- Sie können die erlernten Instrumente der Bewirtschaftung und Vermittlung anwenden und Immobilienprojekte sinnvoll umsetzen.
- Die Absolvent_innen sind in der Lage, die Interessen ihrer Kund_innen bestmöglich zu erkennen und zu vertreten.
- Zudem sind sie in der Lage, vorhandenes Wissen an spezifische Situationen und Gegebenheiten einzusetzen und dabei innovativ vorzugehen.
- Die Absolvent_innen erlernen insbesondere die raum- und projektbezogenen Zusammenhänge und Wirkungen funktionaler und sozialer Entwicklungen zu erkennen und zu analysieren.
- Sie erlangen detaillierte Kenntnisse über Planungsverfahren und -abläufe, sowie fundierte Kenntnisse über die Vielfalt der Instrumente.

Überfachliche Kompetenzen

- Die Fähigkeit zu analytischem und interdisziplinärem Denken, sowie das Abstraktions- und Modellbildungsvermögen werden geschult.
- Die Absolvent_innen denken und agieren ganzheitlich und interdisziplinär. Sie können kreative Lösungswege vorschlagen und diese mit ihren analytischen Fähigkeiten fachlich bewerten.
- Sie sind in der Lage, die Erfordernisse einer laufenden Objektbetreuung zu erkennen und wahrzunehmen.
- Überdies sind sie in der Lage künftige Immobilienprojektentwicklungen zu reflektieren.
- Die Absolvent_innen sind fähig in einem interkulturellen Arbeitsumfeld kreativ effiziente Strategien mit lokaler Orientierung zu entwickeln und zu implementieren.
- Sie sind in der Lage, sich selbständig neues Wissen anzueignen und Zusammenhänge zwischen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Aspekten herzustellen.
- Die Absolvent_innen besitzen die Fähigkeit, die Ergebnisse ihrer Arbeit sowie ihre eigenen Ideen wirkungsvoll darzustellen, zu vertreten und kreativ in einem Team mitzuarbeiten.

§ 3 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das außerordentliche Bachelorstudium *Immobilienwirtschaft und Liegenschaftsmanagement* beträgt 180 ECTS-Punkte. Die vorgesehene Studiendauer entspricht 6 Semester.

ECTS-Punkte (ECTS) sind ein Maß für den Arbeitsaufwand der Studierenden. Ein ECTS-Punkt entspricht 25 Arbeitsstunden (gemäß § 54 Abs. 2 UG).

§ 4 Zulassung zum außerordentlichen Bachelorstudium

Die Zulassung zum außerordentlichen Bachelorstudium *Immobilienwirtschaft und Liegenschaftsmanagement* erfolgt als außerordentliche_r Studierende_r. Erforderlich für die Zulassung ist sowohl die Erfüllung der allgemeinen Zulassungsbedingungen als auch die erfolgreiche Absolvierung des Aufnahmeverfahrens.

Allgemeine Zulassungsbedingungen

1. Voraussetzung für die Zulassung zum außerordentlichen Bachelorstudium *Immobilienwirtschaft und Liegenschaftsmanagement* ist der an der Technischen Universität Wien absolvierte Universitätslehrgang *Immobilienwirtschaft und Liegenschaftsmanagement* (992 147) und eine zweijährige einschlägige Berufserfahrung.

2. Personen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, haben die Kenntnis der deutschen Sprache nach Referenzniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachzuweisen.

Aufnahmeverfahren

3. Neben den für die Zulassung erforderlichen Unterlagen sind ein ausgefülltes Bewerbungsformular, Lebenslauf, Identitätsnachweis, Motivationsschreiben sowie eventuell Referenzen vorzulegen.

4. Die Durchführung des Aufnahmeverfahrens obliegt der Lehrgangsleitung. Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen durch die Lehrgangsleitung wird mit den Bewerber_innen, die in die engere Wahl genommen wurden, ein persönliches Aufnahmegespräch mit der Lehrgangsleitung geführt. Auf Basis der eingereichten Unterlagen und der Ergebnisse der Aufnahmegespräche erstellt der_die zuständige Studiendekan_in eine Reihung der qualifizierten Bewerber_innen.

5. Die Zahl der Studienplätze ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten nach Maßgabe des Kostenplans festzulegen.

6. Die Entscheidung über die Aufnahme von Bewerber_innen auf Basis der Reihung des in Abs. 4 beschriebenen Verfahrens erfolgt durch die Lehrgangsleitung.

§ 5 Aufbau des Studiums

Die Inhalte und Qualifikationen des Studiums werden durch *Module* vermittelt. Ein Modul ist eine Lehr- und Lerneinheit, welche durch Eingangs- und Ausgangsqualifikationen, Inhalt, Lehr- und Lernformen, den Regelarbeitsaufwand sowie die Leistungsbeurteilung gekennzeichnet ist. Die Absolvierung von Modulen erfolgt in Form einzelner oder mehrerer inhaltlich zusammenhängender *Lehrveranstaltungen*. Thematisch ähnliche Module werden zu *Prüfungsfächern* zusammengefasst, deren Bezeichnung samt Umfang und Gesamtnote auf dem Abschlusszeugnis ausgewiesen wird.

Prüfungsfächer und zugehörige Module

Das Bachelorstudium *Immobilienwirtschaft und Liegenschaftsmanagement* gliedert sich in nachstehende Prüfungsfächer mit den ihnen zugeordneten Modulen.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen (12,0 ECTS)

Liegenschafts- und Wohnrecht

Liegenschafts- und Wohnrecht (12,0 ECTS)

Wirtschaftsgrundlagen

Wirtschaftsgrundlagen (12,0 ECTS)

Bau- und Haustechnik

Bau- und Haustechnik (18,0 ECTS)

Bewertung, Finanzierung und Projektabwicklung

Bewertung, Finanzierung und Projektabwicklung (12,0 ECTS)

Immobilientreuhandwesen

Immobilientreuhandwesen (12,0 ECTS)

Angewandtes Immobilienmanagement

Angewandtes Immobilienmanagement (12,0 ECTS)

Wissenschaftliches Arbeiten

Wissenschaftliches Arbeiten (13,0 ECTS)

Vertiefung - Gebundene Wahlfächer (56,0 ECTS)

Die Studierenden vertiefen wahlweise ihre technischen, rechtlichen und/oder wirtschaftlichen Kenntnisse im Kontext der Immobilienwirtschaft und des Liegenschaftsmanagements. Aus den angebotenen Wahlfächern – thematisch zusammengefasst in Form von „Ausgewählten Kapiteln“ – sind insgesamt 56 ECTS-Punkte zu wählen. Es sind jedenfalls zwei Module (AK-Gruppen) zu absolvieren. Pro Modul können bis zu 24 ECTS erworben werden. Ein Modul gilt als vollständig absolviert, wenn mindestens 15 ECTS

erworben wurden. Von den verbleibenden Modulen können bis zu 2 weitere genutzt werden, um das vorgeschriebene ECTS-Volumen von 56,0 ECTS zu erreichen.

Ausgewählte Kapitel der Gebäudeplanung (AK-IMMO-GEP) (max. 24,0 ECTS)

Ausgewählte Kapitel der Gebäudezertifizierung (AK-IMMO-GEZ) (max. 18,0 ECTS)

Ausgewählte Kapitel des Hochbauwesens (AK-IMMO-HOW) (max. 18,0 ECTS)

Ausgewählte Kapitel der Immobilientreuhandschaft (AK-IMMO-ITH) (max. 18,0 ECTS)

Ausgewählte Kapitel der Integralen Planung & Energieeffizienz (AK-IMMO-IPL) (max. 15,0 ECTS)

Ausgewählte Kapitel des Liegenschafts- und Baurechts (AK-IMMO-LBR) (max. 24,0 ECTS)

Ausgewählte Kapitel des Nachhaltigen Bauens: Grundlagen (AK-IMMO-NHB) (max. 15,0 ECTS)

Ausgewählte Kapitel der Stadt- und Regionalentwicklung: Grundlagen (AK-IMMO-SRG) (max. 18,0 ECTS)

Ausgewählte Kapitel der Stadt- und Regionalentwicklung: Vertiefung (AK-IMMO-SRV) (max. 24,0 ECTS)

Ausgewählte Kapitel der Technischen Betriebswissenschaft (AK-IMMO-TBE) (max. 20,0 ECTS)

Ausgewählte Kapitel der Technischen Wirtschaftswissenschaft (AK-IMMO-TWI) (max. 20,0 ECTS)

Ausgewählte Kapitel des Wohnrechts (AK-IMMO-WRE) (max. 24,0 ECTS)

Freie Wahlfächer

Freie Wahlfächer (21,0 ECTS)

Kurzbeschreibung der Module

Dieser Abschnitt charakterisiert die Module des Bachelorstudiums *Immobilienwirtschaft und Liegenschaftsmanagement* in Kürze. Eine ausführliche Beschreibung ist in Anhang A zu finden.

Rechtsgrundlagen (12,0 ECTS) In diesem Modul werden zunächst Grundlagen des allgemeinen Zivilrechts behandelt, insbesondere das Personenrecht und die Regelungen der Stellvertretung. Darüber hinaus werden die Grundzüge des österreichischen Verwaltungsrechts sowie des Verwaltungsverfahrens vermittelt. Bei den weiteren Themen rechtlicher Natur werden jene Bereiche, die für die Praxis der Immobilientreuhänder_in relevant sind, entsprechend herausgearbeitet. Demnach wird beispielsweise im Zivilverfahren der Ablauf eines Prozesses, insbesondere einer mündlichen Streitverhandlung, erläutert. Ebenso ist das Gewerberecht auf rechtliche Problemstellungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Immobilientreuhänder_in ausgerichtet und dabei wird vorrangig der Geltungsbereich der Gewerbeordnung einbezogen. Zudem werden spezifische

Ausprägungen im Steuerrecht für den Immobilienbereich dargestellt. Schließlich werden in diesem Modul die Grundlagen des österreichischen Arbeitsrechts erläutert.

Liegenschafts- und Wohnrecht (12,0 ECTS) Dieses Modul beinhaltet eine Einführung in die immobilienrechtlichen Bestimmungen des öffentlichen Rechts und des Verfahrensrechts. Es werden die bestandsrechtlichen Zusammenhänge unterschiedlicher Rechtsbereiche dargestellt und analysiert. Darüber hinaus werden rechtliche Aspekte bezüglich der Bauplatzschaffung/Errichtung, des Verkaufs, der Vermietung/Verpachtung und der Verwaltung von Immobilien erläutert. Ausgangspunkt dabei sind vorrangig die Bestimmungen der Raumordnung, des Baurechts und des Denkmalschutzrechts sowie des Grundbuchrechts.

Wirtschaftsgrundlagen (12,0 ECTS) Der Ausgangspunkt in diesem Modul sind die Grundlagen der Volkswirtschaftslehre. Es werden Zusammenhänge zwischen einzel- und gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen sowie die Besonderheiten des Immobilienmarkts dargestellt. Außerdem werden die wirtschaftlichen Abläufe in Immobilienunternehmen und deren Führung erläutert. In diesem Zusammenhang werden die zentralen Funktionsweisen und Mechanismen der Buchführung sowie Kennzahlen zur wirtschaftlichen Lage umrissen. Da der Vertragsabschluss eine wichtige Rolle spielt, werden die Rahmenbedingungen für den Abschluss sowie die verschiedenen Vertragsarten umfassend erörtert. Schließlich werden aus dem Bereich des Unternehmensrechts die Vorschriften bezogen auf die Immobilienbranche behandelt.

Bau- und Haustechnik (18,0 ECTS) Im Mittelpunkt dieses Moduls steht zunächst ein breites Spektrum an Baukonstruktionen sowie Baustoffe und ihre Einsatzbereiche. Dabei werden schrittweise die Gebäudebestandteile und ihre Aufbauten erläutert. Im Zuge der Liegenschaftsverwaltung entsteht bei fortgeschrittener Lebensdauer die Notwendigkeit, Sanierungsmaßnahmen samt -optionen zu erkennen. Überdies wird die Haus- und Installationstechnik in seiner Gesamtheit behandelt. Diese ist für die Nutzbarkeit von Gebäuden unabdingbar und die Wahl technischer Versorgungskonzepte findet unter Berücksichtigung vorhandener Ressourcen und Bedingungen statt.

Bewertung, Finanzierung und Projektabwicklung (12,0 ECTS) In diesem Modul wird der Projektaufbau vom Grundstückserwerb über die Planung, Bauvorbereitung bis hin zur Bauwerkserrichtung und Erhaltung behandelt. Dabei werden im Zuge der Projektstrukturierung einzelne Projektphasen und Leistungsbilder identifiziert. Die Errichtung einer Immobilie erfordert zudem eine umfassende Finanzierung zur Abwicklung eines Bauvorhabens. Überdies werden vergaberechtliche Bestimmungen behandelt. Die Immobilienbewertung bzw. das Förderwesen werden außerdem ergänzend erläutert.

Immobilientreuhandwesen (12,0 ECTS) In diesem Modul werden die Grundbegriffe der Immobilienwirtschaft erläutert und die Strukturen des Immobilienmarktes sowie ihre (freiwilligen) Interessensvertretungen erklärt. Besonderes Augenmerk wird auf die Rolle des Berufsbildes (Immobilienmakler_in, Hausverwalter_in und Immobilienbauträger_in) mitsamt den geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen und Informationspflichten gelegt. Außerdem wird ein auf das jeweilige Projekt abgestimmtes Marketingkonzept erläutert, wobei der Einsatz von digitalen Kommunikationsmitteln zum Zug kommt.

Angewandtes Immobilienmanagement (12,0 ECTS) Im Mittelpunkt dieses Moduls steht der Praxisbezug und die Verwirklichbarkeit durch die Auseinandersetzung mit einer realen immobilienwirtschaftlichen Aufgabenstellung und die systematische Erarbeitung von Lösungsvorschlägen. Im Durchführungsprojekt steht der Altbau im Vordergrund und es ist für ein sanierungsbedürftiges Bestandsobjekt ein tragfähiges Konzept zu entwickeln. Bei dieser Projektsituation handelt es sich um eine Machbarkeitsstudie, welche in Kleingruppen konzipiert wird.

Ausgewählte Kapitel der Gebäudeplanung (AK-IMMO-GEP) (max. 24,0 ECTS) Das Modul behandelt die ganzheitliche Betrachtung, Gestaltung und Realisierung von Gebäuden, wobei Funktionalität, Ästhetik und Nachhaltigkeit zentrale Rollen spielen. Ein tiefgehendes Verständnis ist entscheidend, um Bauwerke zu schaffen.

Ausgewählte Kapitel der Gebäudezertifizierung (AK-IMMO-GEZ) (max. 18,0 ECTS) Das Modul vermittelt einen Überblick über die in Österreich und international gebräuchlichen Gebäudezertifizierungssysteme, um informierte Entscheidungen treffen und nachhaltige Gebäude konzipieren zu können.

Ausgewählte Kapitel des Hochbauwesens (AK-IMMO-HOW) (max. 18,0 ECTS) Das Modul behandelt die Herstellung und Ausstattung von Gebäuden, deren Hauptteil oberhalb des Geländes liegt. Dabei werden die vielfältigen Wechselbezüge von Konstruktion und adäquater Materialwahl beleuchtet.

Ausgewählte Kapitel der Immobilientreuhandschaft (AK-IMMO-ITH) (max. 18,0 ECTS) Das Modul behandelt die notwendigen fachlichen und kaufmännischen Kenntnisse und vermittelt die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für die Ausübung der spezifischen Tätigkeiten der Immobilientreuhandschaft erforderlich sind.

Ausgewählte Kapitel der Integralen Planung & Energieeffizienz (AK-IMMO-IPL) (max. 15,0 ECTS) Das Modul vermittelt die für die Bau- und Planungspraxis wesentlichen Grundlagen hinsichtlich Energieversorgung, Energieeffizienz und Gebäudemanagement.

Ausgewählte Kapitel des Liegenschafts- und Baurechts (AK-IMMO-LBR) (max. 24,0 ECTS) Das Modul bietet eine umfassende Ausbildung zu den fächerübergreifenden und praxisrelevanten Rechtsfragen im Liegenschafts- und Baurecht, dessen wirtschaftliche Bedeutung zunehmend wächst.

Ausgewählte Kapitel des Nachhaltigen Bauens: Grundlagen (AK-IMMO-NHB) (max. 15,0 ECTS) Das Modul behandelt die Wechselwirkung zwischen Gebäuden und der Umwelt. Die ganzheitliche Betrachtung zielt darauf ab, den Energie- und Ressourcenverbrauch zu minimieren und den Flächenverbrauch zu reduzieren.

Ausgewählte Kapitel der Stadt- und Regionalentwicklung: Grundlagen (AK-IMMO-SRG) (max. 18,0 ECTS) Das Modul behandelt aktuelle Trends und Herausforderungen der Stadt- und Regionalentwicklung und vermittelt einen Überblick über verschiedene Analyse- und Steuerungsinstrumente der Raumplanung.

Ausgewählte Kapitel der Stadt- und Regionalentwicklung: Vertiefung (AK-IMMO-SRV) (max. 24,0 ECTS) Das Modul vertieft das Wissen über aktuelle Trends

und Herausforderungen der Stadt- und Regionalentwicklung und gibt Einblicke in die Raumplanung als interdisziplinäre und komplexe Planungswissenschaft.

Ausgewählte Kapitel der Technischen Betriebswissenschaft (AK-IMMO-TBE) (max. 20,0 ECTS) Das Modul vermittelt betriebswissenschaftliche Methoden und Kenntnisse, die für die Tätigkeit an der Nahtstelle zwischen Technik und Wirtschaft erforderlich sind.

Ausgewählte Kapitel der Technischen Wirtschaftswissenschaft (AK-IMMO-TWI) (max. 20,0 ECTS) Das Modul führt betriebswirtschaftliche, volkswirtschaftliche und rechtliche Kompetenzen zusammen.

Ausgewählte Kapitel des Wohnrechts (AK-IMMO-WRE) (max. 24,0 ECTS) Das Modul behandelt eine umfassende und systematische Darstellung des Mietrechts und des Wohnungseigentumsrechts mit Schwerpunkt auf der österreichischen Rechtsordnung.

Wissenschaftliches Arbeiten (13,0 ECTS) Der oder die Studierende bearbeitet im Rahmen eines Seminars ein dem Qualifikationsprofil des Studiums entsprechendes Thema und beschreibt Aufgabenstellung, Methodik, Umfeld und Ergebnisse in einer schriftlichen Bachelorarbeit. Das Thema der Bachelorarbeit wird auf dem Abschlusszeugnis ausgewiesen.

Freie Wahlfächer (21,0 ECTS) Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls dienen der Vertiefung des Faches sowie der Aneignung außerfachlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen.

§ 6 Lehrveranstaltungen

Die Stoffgebiete der Module werden durch Lehrveranstaltungen vermittelt. Die Lehrveranstaltungen der einzelnen Module sind in Anhang A in den jeweiligen Modulbeschreibungen spezifiziert. Lehrveranstaltungen werden durch Prüfungen im Sinne des Universitätsgesetzes beurteilt. Die Arten der Lehrveranstaltungsbeurteilungen sind in der Prüfungsordnung (§ 7) festgelegt.

Vorgaben zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen aus dem Universitätsgesetz 2002

Vor Beginn jedes Semesters ist ein elektronisches Verzeichnis der Lehrveranstaltugen zu veröffentlichen (Titel, Name der Leiterin oder des Leiters, Art, Form inklusive Angabe des Ortes und Termine der Lehrveranstaltung). Dieses ist laufend zu aktualisieren.

Die Leiterinnen und Leiter einer Lehrveranstaltung haben, zusätzlich zum veröffentlichten Verzeichnis, vor Beginn jedes Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Form, die Inhalte, die Termine und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Form, die Methoden, die Termine, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Prüfungen zu informieren.

Für Prüfungen, die in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt werden, sind Prüfungstermine jedenfalls drei Mal in jedem Semester (laut Satzung am Anfang, zu Mitte und am Ende) anzusetzen, wobei die Studierenden vor Beginn jedes Semesters über die Inhalte, die Form, die Methoden, die Termine, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Prüfungen zu informieren sind.

Bei Prüfungen mit Mitteln der elektronischen Kommunikation ist eine ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung zu gewährleisten, wobei zusätzlich zu den allgemeinen Regelungen zu Prüfungen folgende Mindesterfordernisse einzuhalten sind:

- Vor Semesterbeginn Bekanntgabe der Standards, die die technischen Geräte der Studierenden erfüllen müssen, damit Studierende an diesen Prüfungen teilnehmen können.
- Zur Gewährleistung der eigenständigen Erbringung der Prüfungsleistung durch die Studierende oder den Studierenden sind technische oder organisatorische Maßnahmen vorzusehen.
- Bei technischen Problemen, die ohne Verschulden der oder des Studierenden auftreten, ist die Prüfung abzubrechen und nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen.

Vorgaben zu Lehrveranstaltungen aus der Satzung der TU Wien

Im Folgenden steht SSB für *Satzung der TU Wien, Studienrechtliche Bestimmungen.*

- Der Umfang einer Lehrveranstaltung ist in ECTS-Anrechnungspunkten und in Semesterstunden anzugeben. [§ 9 SSB (Module und Lehrveranstaltungen)]
- Die Abhaltung einer Lehrveranstaltung als „Blocklehrveranstaltungen“ ist nach Genehmigung durch die Studiendekanin/den Studiendekan möglich. [§ 9 SSB (Module und Lehrveranstaltungen)]
- Die Abhaltung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen in einer Fremdsprache ist nach Genehmigung durch die Studiendekanin/den Studiendekan möglich. [§ 11 SSB (Fremdsprachen)]
- Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Lernergebnisse, die durch eine einzelne LVA vermittelt wurden. [§ 12 SSB (Lehrveranstaltungsprüfung)]
- Die Lehrveranstaltungsprüfungen sind von der Leiterin/dem Leiter der Lehrveranstaltung abzuhalten. Bei Bedarf hat das Studienrechtliche Organ eine andere fachlich geeignete Prüferin/einen anderen fachlich geeigneten Prüfer zu bestellen. [§ 12 SSB (Lehrveranstaltungsprüfung)]
- Jedenfalls sind für Prüfungen in Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen, die in einem einzigen Prüfungsakt enden, drei Prüfungstermine für den Anfang, für die Mitte und für das Ende jedes Semester anzusetzen. Diese sind mit Datum vor Semesterbeginn bekannt zu geben. [§ 15 SSB (Prüfungstermine)]
- Prüfungen dürfen auch am Beginn und am Ende lehrveranstaltungsfreier Zeiten abgehalten werden. [§ 15 SSB (Prüfungstermine)]
- Die Prüfungstermine sind in geeigneter Weise bekannt zu machen. [§ 15 SSB (Prüfungstermine)]

Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen

VO: Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Inhalte und Methoden eines Faches unter besonderer Berücksichtigung seiner spezifischen Fragestellungen, Begriffsbildungen und Lösungsansätze vorgetragen werden. Die Prüfung wird mit einem einzigen Prüfungsvorgang durchgeführt. In der Modulbeschreibung ist der Prüfungsvorgang je Lehrveranstaltung (schriftlich oder mündlich, oder schriftlich und mündlich) festzulegen. Bei Vorlesungen herrscht keine Anwesenheitspflicht, das Erreichen der Lernergebnisse muss dennoch gesichert sein.

EX: Exkursionen sind Lehrveranstaltungen, die außerhalb der Räumlichkeiten der TU Wien stattfinden. Sie dienen der Vertiefung von Lehrinhalten im jeweiligen lokalen Kontext.

LU: Laborübungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende einzeln oder in Gruppen unter Anleitung von Betreuer_innen experimentelle Aufgaben lösen, um den Umgang mit Geräten und Materialien sowie die experimentelle Methodik des Faches zu lernen. Die experimentellen Einrichtungen und Arbeitsplätze werden zur Verfügung gestellt.

PR: Projekte sind Lehrveranstaltungen, in denen das Verständnis von Teilgebieten eines Faches durch die Lösung von konkreten experimentellen, numerischen, theoretischen oder künstlerischen Aufgaben vertieft und ergänzt wird. Projekte orientieren sich am Qualifikationsprofil des Studiums und ergänzen die Berufsvorbildung bzw. wissenschaftliche Ausbildung.

SE: Seminare sind Lehrveranstaltungen, bei denen sich Studierende mit einem gestellten Thema oder Projekt auseinandersetzen und dieses mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten, wobei eine Reflexion über die Problemlösung sowie ein wissenschaftlicher Diskurs gefordert werden.

UE: Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen konkrete Aufgabenstellungen – beispielsweise rechnerisch, konstruktiv, künstlerisch oder experimentell – zu bearbeiten sind. Dabei werden unter fachlicher Anleitung oder Betreuung die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Studierenden zur Anwendung auf konkrete Aufgabenstellungen entwickelt.

VU: Vorlesungen mit integrierter Übung sind Lehrveranstaltungen, in denen die beiden Lehrveranstaltungstypen VO und UE in einer einzigen Lehrveranstaltung kombiniert werden. Der jeweilige Übungs- und Vorlesungsanteil darf ein Viertel des Umfanges der gesamten Lehrveranstaltungen nicht unterschreiten. Beim Lehrveranstaltungstyp VU ist der Übungsteil jedenfalls prüfungsimmanent, der Vorlesungsteil kann in einem Prüfungsakt oder prüfungsimmanent geprüft werden. Unzulässig ist es daher, den Übungsteil und den Vorlesungsteil gemeinsam in einem einzigen Prüfungsvorgang zu prüfen.

Beschreibung der Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Informationssystem zu Studien und Lehre

- Typ der Lehrveranstaltung (VO, EX, LU, PR, SE, UE, VU)
- Form (Präsenz, Online, Hybrid, Blended)
- Termine (Angabe der Termine, gegebenenfalls auch die für die positive Absolvierung erforderliche Anwesenheit)
- Inhalte (Beschreibung der Inhalte, Vorkenntnisse)
- Literaturangaben
- Lernergebnisse (Umfassende Beschreibung der Lernergebnisse)
- Methoden (Beschreibung der Methoden in Abstimmung mit Lernergebnissen und Leistungsnachweis)
- Leistungsnachweis (in Abstimmung mit Lernergebnissen und Methoden)
  - Ausweis der Teilleistungen, inklusive Kennzeichnung, welche Teilleistungen wiederholbar sind. Bei Typ VO entfällt dieser Punkt.
- Prüfungen:
  - Inhalte (Beschreibung der Inhalte, Literaturangaben)
  - Form (Präsenz, Online)
  - Prüfungsart bzw. Modus
    - Typ VO: schriftlich, mündlich oder schriftlich und mündlich;
    - bei allen anderen Typen: Ausweis der Teilleistungen inklusive Art und Modus bezugnehmend auf die in der Lehrveranstaltung angestrebten Lernergebnisse.
  - Termine (Angabe der Termine)
  - Beurteilungskriterien und Beurteilungsmaßstäbe

§ 7 Prüfungsordnung

Für den Abschluss des Bachelorstudiums ist die positive Absolvierung der im Studienplan vorgeschriebenen Module erforderlich. Ein Modul gilt als positiv absolviert, wenn die ihm zuzurechnenden Lehrveranstaltungen gemäß Modulbeschreibung positiv absolviert wurden.

Das Abschlusszeugnis beinhaltet

(a) die Prüfungsfächer mit ihrem jeweiligen Umfang in ECTS-Punkten und ihren Noten,

(b) das Thema der Bachelorarbeit und

(c) die Gesamtbeurteilung sowie

(d) auf Antrag des_der Studierenden die Gesamtnote des absolvierten Studiums gemäß §72a UG.

Die Note eines Prüfungsfaches ergibt sich durch Mittelung der Noten jener Lehrveranstaltungen, die dem Prüfungsfach über die darin enthaltenen Module zuzuordnen sind, wobei die Noten mit dem ECTS-Umfang der Lehrveranstaltungen gewichtet werden. Bei einem Nachkommateil kleiner gleich 0,5 wird abgerundet, andernfalls wird aufgerundet. Wenn keines der Prüfungsfächer schlechter als mit „gut“ und mindestens die Hälfte mit „sehr gut“ benotet wurde, so lautet die *Gesamtbeurteilung* „mit Auszeichnung bestanden“ und ansonsten „bestanden“.

Lehrveranstaltungen des Typs VO (Vorlesung) werden aufgrund einer abschließenden mündlichen und/oder schriftlichen Prüfung beurteilt. Alle anderen Lehrveranstaltungen besitzen immanenten Prüfungscharakter, d.h., die Beurteilung erfolgt laufend durch eine begleitende Erfolgskontrolle sowie optional durch eine zusätzliche abschließende Teilprüfung.

Der positive Erfolg von Prüfungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten ist mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Bei Lehrveranstaltungen, bei denen eine Beurteilung in der oben genannten Form nicht möglich ist, werden diese durch „mit Erfolg teilgenommen“ (E) bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ (O) beurteilt.

§ 8 Studierbarkeit und Mobilität

Studierende des außerordentlichen Bachelorstudiums *Immobilienwirtschaft und Liegenschaftsmanagement*, die ihre Studienwahl im Bewusstsein der erforderlichen Begabungen und der nötigen Leistungsbereitschaft getroffen haben, sollen ihr Studium mit angemessenem Aufwand in der dafür vorgesehenen Zeit abschließen können.

Die Beurteilungs- und Anwesenheitsmodalitäten von Lehrveranstaltungen der Typen UE, LU, PR, VU, SE und EX sind im Rahmen der Lehrvereinbarungen mit dem Studienrechtlichen Organ festzulegen und im Informationssystem für Studien und Lehre bekanntzugeben. Weiters sind die Betimmungen der Satzung - Studienrechtliche Bestimmungen zur Wiederholbarkeit von Teilleistungen zu beachten.

Die Anerkennung von im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtliche Organ. Zur Erleichterung der Mobilität stehen die in § 27 Abs. 1 bis 3 der *Studienrechtlichen Bestimmungen* der Satzung der Technischen Universität Wien angeführten Möglichkeiten zur Verfügung. Diese Bestimmungen können in Einzelfällen auch zur Verbesserung der Studierbarkeit eingesetzt werden.

§ 9 Bachelorarbeit

Sie wird im Rahmen der Lehrveranstaltung „PR Projekt mit Bachelorarbeit“ verfasst. Die fertige Bachelorarbeit soll eine intensive Auseinandersetzung mit einer Problemstellung der Immobilienwirtschaft oder des Liegenschaftsmanagements nachweisen.

Im Rahmen eines begleitenden Seminars ist eine Seminararbeit zu verfassen. Diese dient als Vorbereitung auf die Bachelorarbeit und soll ebenfalls eine vertiefte Auseinan-

dersetzung mit einer Problemstellung der Immobilienwirtschaft oder des Liegenschaftsmanagements nachweisen – wenn auch in geringerem Umfang.

Die Bachelorarbeit besitzt einen Regelarbeitsaufwand von 10 ECTS-Punkten; Seminar und Seminararbeit haben zusammen 3 ECTS-Punkte. Seminararbeit und Bachelorarbeit werden im Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ angefertigt.

§ 10 Akademischer Grad

Den Absolvent_innen des Bachelorstudiums *Immobilienwirtschaft und Liegenschaftsmanagement* wird der akademische Grad *“Bachelor of Science (Continuing Education)”* – abgekürzt *“BSc (CE)”* – verliehen.

§ 11 Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement des Bachelorstudiums *Immobilienwirtschaft und Liegenschaftsmanagement* gewährleistet, dass das Studium in Bezug auf die studienbezogenen Qualitätsziele der TU Wien konsistent konzipiert ist und effizient und effektiv abgewickelt sowie regelmäßig überprüft wird. Das Qualitätsmanagement des Studiums erfolgt entsprechend des Plan-Do-Check-Act Modells nach standardisierten Prozessen und ist zielgruppenorientiert gestaltet. Die Zielgruppen des Qualitätsmanagements sind universitätsintern die Studierenden und die Lehrenden sowie extern die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Verwaltung, einschließlich des Arbeitsmarktes für die Studienabgänger_innen.

In Anbetracht der definierten Zielgruppen werden sechs Ziele für die Qualität der Studien an der TU Wien festgelegt: (1) In Hinblick auf die Qualität und auf die Aktualität des Studienplans ist die Relevanz des Qualifikationsprofils für die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt gewährleistet. In Hinblick auf die Qualität der inhaltlichen Umsetzung des Studienplans sind (2) die Lernergebnisse in den Modulen des Studienplans geeignet gestaltet um das Qualifikationsprofil umzusetzen, (3) die Lernaktivitäten und -methoden geeignet gewählt um die Lernergebnisse zu erreichen und (4) die Leistungsnachweise geeignet um die Erreichung der Lernergebnisse zu überprüfen. (5) In Hinblick auf die Studierbarkeit der Studienpläne sind die Rahmenbedingungen gegeben um diese zu gewährleisten. (6) In Hinblick auf die Lehrbarkeit verfügt das Lehrpersonal über fachliche und zeitliche Ressourcen um qualitätsvolle Lehre zu gewährleisten.

Um die Qualität der Studien zu gewährleisten, werden der Fortschritt bei Planung, Entwicklung und Sicherung aller sechs Qualitätsziele getrennt erhoben und publiziert. Die Qualitätssicherung überprüft die Erreichung der sechs Qualitätsziele. Zur Messung des ersten und zweiten Qualitätszieles wird von der Studienkommission zumindest einmal pro Funktionsperiode eine Überprüfung des Qualifikationsprofils und der Modulbeschreibungen vorgenommen. Zur Überprüfung der Qualitätsziele zwei bis fünf liefert die laufende Bewertung durch Studierende, ebenso wie individuelle Rückmeldungen zum Studienbetrieb an das Studienrechtliche Organ, laufend ein Gesamtbild über die Abwicklung

des Studienplans. Die laufende Überprüfung dient auch der Identifikation kritischer Lehrveranstaltungen, für welche in Abstimmung zwischen Studienrechtlichem Organ, Studienkommission und Lehrveranstaltungsleiter_innen geeignete Anpassungsmaßnahmen abgeleitet und umgesetzt werden. Das sechste Qualitätsziel wird durch qualitätssichernde Instrumente im Personalbereich abgedeckt. Zusätzlich zur internen Qualitätssicherung wird alle sieben Jahre eine externe Evaluierung der Studien vorgenommen.

§ 12 Inkrafttreten

Dieser Studienplan tritt mit 1. Oktober 2025 in Kraft.

A Modulbeschreibungen

Die den Modulen zugeordneten Lehrveranstaltungen werden in folgender Form angeführt:
9,9/9,9 XX Titel der Lehrveranstaltung
Dabei bezeichnet die erste Zahl den Umfang der Lehrveranstaltung in ECTS-Punkten und die zweite ihren Umfang in Semesterstunden. ECTS-Punkte sind ein Maß für den Arbeitsaufwand der Studierenden, wobei ein Studienjahr 60 ECTS-Punkte umfasst und ein ECTS-Punkt 25 Stunden zu je 60 Minuten entspricht. Eine Semesterstunde entspricht so vielen Unterrichtseinheiten wie das Semester Unterrichtswochen umfasst. Eine Unterrichtseinheit dauert 45 Minuten. Der Typ der Lehrveranstaltung (XX) ist in § 6 unter *Lehrveranstaltungstypen* auf Seite 12 im Detail erläutert.

Rechtsgrundlagen

Regelarbeitsaufwand: 12,0 ECTS

Lernergebnisse:

Fachkompetenzen:

- Die Studierenden können rechtliche Probleme aus dem Bereich des Sachenrechts identifizieren und die entsprechenden Gesetzesbestimmungen auffinden und interpretieren.
- Sie sind in der Lage, Grundzüge des österreichischen Verwaltungsrechts sowie des Verwaltungsverfahrens zu skizzieren.
- Sie können das Berufsrecht jener freien Berufe darstellen, zu denen sich aus Sicht der Immobilientreuhänder_in die meisten Berührungspunkte ergeben.
- Die Studierenden sind fähig, Grundsätze der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie die spezifischen Ausprägungen für den Immobilienbereich zu identifizieren.

Überfachliche Kompetenzen:

- Die Studierenden können den Ablauf eines zivilgerichtlichen Prozesses erläutern.
- Sie sind fähig, das außerstreitige Mietrechtsverfahren und das Exekutionsrecht zu umreißen.
- Studierende können Bestimmungen des Arbeits- und Sozialrechts darstellen und über deren Anwendung sowie exemplarische Problemstellungen diskutieren.

Inhalt:

- Aufbau der österreichischen Rechtsordnung
- Einführung in das Personenrecht und die Stellvertretung
- Grundlagen der verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen der Verwaltungsorganisation
- Überblick über die Organisation der österreichischen Verwaltung

- Rechtliche Aspekte des Zivilprozesses mit Schwerpunkt auf dem Außerstreitverfahren und dem Exekutionsrecht
- Überblick über das Gewerberecht, die Gewerbeberechtigung und die Gewerbeausübung
- Grundlagen des Immobiliensteuerrechts
- Praktische Beispiele

Erwartete Vorkenntnisse: Keine.

Verpflichtende Voraussetzungen: Keine.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: Prereading, Vortrag, Präsentationen, Diskussion, Fallstudien. Leistungsbeurteilung: schriftliche Prüfung/Arbeit (Berechnungsbeispiele, MC-Test).

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Lehrveranstaltungen des Moduls:
2,0/1,0 VO Grundzüge des Bürgerlichen Rechts
2,0/1,0 VO Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahrensrecht
2,0/1,0 VO Zivilgerichtsverfahren für Immobilientreuhandberufe
2,0/1,0 VO Gewerberecht und Recht der freien Berufe
2,0/1,0 VO Steuer-, Gebühren- und Abgabenrecht
2,0/1,0 VO Arbeits- und Sozialrecht

Liegenschafts- und Wohnrecht

Regelarbeitsaufwand: 12,0 ECTS

Lernergebnisse:
Fachkompetenzen:

- Nach Absolvierung des Moduls erfassen die Studierenden die wesentlichen Grundzüge der immobilienrechtlichen Bestimmungen des öffentlichen Rechts.
- Sie sind in der Lage, den Aufbau der Raumordnung und des Baurechts erklären und dessen Einbindung in andere (nahestehende) Rechtsmaterien zuzuordnen.
- Die Studierenden erkennen die bestandrechtlichen Zusammenhänge der Rechtsbereiche des MRG, des ABGB und des KSCHG und können die wesentlichen Grundlagen im Bereich WEG/WGG bzw. BTVG darstellen.
- Die Studierenden kennen Instrumente und Methoden des Grundbuchs- und Vermessungswesens.

Überfachliche Kompetenzen:

- Die Studierenden sind in der Lage, einzelne Anwendungsbereiche immobilienrechtlicher Bestimmungen zu identifizieren.

- Sie sind in der Lage, vorhandenes Wissen betreffend konkreter Situationen und Umstände auf die Praxis der Immobilientreuhänder zu beziehen.
- Darüber hinaus sind sie in der Lage, Grundlagen des Grundbuches wiederzugeben und die Arten der grundbücherlichen Eintragung zu skizzieren.

Inhalt:

- Überblick über verfassungsrechtliche Grundlagen und Verfahrensvorschriften
- Rechtliche Aspekte der Raumordnung einschließlich Ausnützbarkeitsbestimmungen
- (Historischer) Überblick über das Vermessungswesen
- Überblick über Grundbuchsverfahren einschließlich der Interpretation von Grundbuchsauszügen
- Umfassende Behandlung wohnrechtlicher Materie einschließlich Wohnungseigentumsrecht und Wohnungsgemeinnützigkeit

Erwartete Vorkenntnisse: Keine.

Verpflichtende Voraussetzungen: Keine.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: Lehr- und Lernformen: Prereading, Vortrag, Präsentationen, Diskussion, Fallstudien. Leistungsbeurteilung: schriftliche Prüfung/Arbeit (Berechnungsbeispiele, MC-Test).

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Lehrveranstaltungen des Moduls:
2,0/1,0 VO Nationales liegenschaftsbezogenes Recht
2,0/1,0 VO Bau-, Raumordnungs- und Denkmalschutzrecht
2,0/1,0 VO Grundbuchs- und Vermessungswesen
2,0/1,0 VO Wohnrecht 1 – Grundzüge des Bestandrechts
2,0/1,0 VO Wohnrecht 2 – Bestandrecht
2,0/1,0 VO Wohnrecht 3 – WEG und WGG

Wirtschaftsgrundlagen

Regelarbeitsaufwand: 12,0 ECTS

Lernergebnisse:
Fachkompetenzen:

- Die Studierenden sind in der Lage, mikro- und makroökonomische Fragen zu verstehen und zu diskutieren.

- Sie können den Aufbau, das Wesen und das Funktionieren von Betrieben beschreiben.
- Die Studierenden können Grundlagen des modernen internen und externen Rechnungswesens erläutern.

Überfachliche Kompetenzen:

- Studierende sind in der Lage, zentrale Probleme einer Unternehmensführung darzustellen, zu analysieren und Lösungswege zu skizzieren.
- Sie sind fähig, die Grundlagen des Vertrags- und Schuldrechts im Hinblick auf immobilienbezogene Fragestellungen darzustellen.
- Studierende können wirtschaftliche und rechtliche Problemstellungen idenfitizieren und den praktischen Umgang dazu wählen.

Inhalt:

- Grundlagen der Volkswirtschaftslehre
- Überblick über Wirtschaftssysteme und marktwirtschaftliche Institutionen
- Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre
- Überblick über handels-, unternehmens-, gesellschafts- und wettbewerbsrechtliche Bestimmungen im Bereich der Immobilienwirtschaft
- Möglichkeiten der Nutzung betrieblicher Zielsysteme und betrieblicher Planung
- Überblick und Fallbeispiele zum Rechnungswesen und zur Kostenrechnung

Erwartete Vorkenntnisse: Keine.

Verpflichtende Voraussetzungen: Keine.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: Lehr- und Lernformen: Prereading, Vortrag, Präsentationen, Diskussion, Fallstudien. Leistungsbeurteilung: schriftliche Prüfung/Arbeit (Berechnungsbeispiele, MC-Test).

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Lehrveranstaltungen des Moduls:
2,0/1,0 VO Volkswirtschaftslehre
2,0/1,0 VO Allgemeine Betriebswirtschaftslehre
2,0/1,0 VO Buchhaltung, Bilanzierung, Bilanzanalyse
2,0/1,0 VO Kostenrechnung und Kalkulation
2,0/1,0 VO Handels-, Gesellschafts- und Wettbewerbsrecht
2,0/1,0 VO Vertrags-, Haftungs- und Konsumentenschutzrecht

Bau- und Haustechnik

Regelarbeitsaufwand: 18,0 ECTS

Lernergebnisse:
Fachkompetenzen:

- Nach Absolvierung des Moduls können die Studierenden die wesentlichen Hauptelemente eines Gebäudes hinsichtlich der eingesetzten Materialien und Bauweisen darstellen.
- Die Studierenden sind in der Lage, Baustoffe und deren Einsatzbereiche zu bestimmen.
- Sie können die möglichen Aufbauten von Wänden, Decken und Dächern ableiten und Schadensbilder bestimmen.
- Sie sind in der Lage, etwaige Sanierungsnotwendigkeiten bei Fundament, Wand und Decke zu identifizieren und die Möglichkeiten der Sanierung zu erörtern.
- Die Studierenden sind imstande, technische und rechtliche Grundlagen der Heizungs-, Klima- und Sanitärtechnik zu beschreiben.

Überfachliche Kompetenzen:

- Die Studierenden sind fähig, die wichtigsten Begriffe aus dem Bereich der elektrotechnischen Installationstechnik bzw. Aufzugstechnik zu benennen und zu erläutern.
- Darüber hinaus sind die Studierenden in der Lage unterschiedliche haustechnische Konzepte zu beurteilen.

Inhalt:

- Grundlagen von Bauweisen und Tragwerken
- Einführung in Planungsgrundlagen und Konstruktionsformen
- Überblick über Baumaterialien
- Grundlagen der Altbausanierung und Potenziale der Sanierungsvarianten
- Einführung in Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärtechnik
- Überblick über Installationstechnik mitsamt Rechenbeispiele

Erwartete Vorkenntnisse: Keine.

Verpflichtende Voraussetzungen: Keine.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: Lehr- und Lernformen: Prereading, Vortrag, Präsentation, Gruppenarbeiten, Diskussion, Fallstudien.
Leistungsbeurteilung: Hausaufgabe, schriftliche Prüfung (MC-Test).

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Lehrveranstaltungen des Moduls:
4,0/2,0 SE Bautechnik 1 – Grundlagen
4,0/2,0 SE Bautechnik 2 – Rohbau
4,0/2,0 SE Bautechnik 3 – Dach, Ausbau
2,0/1,0 VO Haustechnik 1 – HKLS
2,0/1,0 VO Haustechnik 2 – Elektrotechnik und sonstige Anlagen
2,0/1,0 VO Altbausanierung und Revitalisierung

Bewertung, Finanzierung und Projektabwicklung

Regelarbeitsaufwand: 12,0 ECTS

Lernergebnisse:
Fachkompetenzen:

- Nach Absolvierung des Moduls können Kenntnisse über Vorgehensmodelle und Methoden des Immobilienprojektmanagements dargestellt werden.
- Die Studierenden sind fähig, wesentliche Erfolgsfaktoren für eine gediegene Projektentwicklung zu diskutieren.
- Sie sind in der Lage, eine detaillierte Analyse des in Aussicht genommenen Standortes zu erstellen.
- Die Studierenden können den Prozess einer Gutachtenerstellung zusammenfassen.

Überfachliche Kompetenzen:

- Die Studierenden sind fähig, die verschiedenen Teilgebiete der Projektentwicklung in ihrer Relevanz zu erkennen und dieses Wissen auf andere Immobilienbereiche anzuwenden.
- Sie sind fähig, die Grundzüge des Vergaberechts samt Ermittlung des geschätzten Auftragswerts zu verstehen.
- Die Studierenden sind in der Lage, die Grundlagen der privaten und gewerblichen Immobilienfinanzierung bzw. des Immobiliensteuerrechtes zu umreißen.
- Die Studierenden sind fähig, unterschiedliche Versicherungssparten voneinander abzugrenzen.
- Sie können die unterschiedlichen Förderungsmöglichkeiten zur Gebäudesanierung identifizieren.

Inhalt:

- Potenziale der Projektstrukturplanung
- Erstellung von Grundstücks- und Nutzwertanalysen
- Grundsätze der Immobilienfinanzierung und -besteuerung

- Überblick über das immobilienspezifische Versicherungsrecht
- Darstellung von Kalkulationen und Ausschreibungen (Kostenplanung)
- Grundlagen des Vergaberechts
- Überblick über Wohnbauförderung und Förderungsbestimmungen
- Einführung in Standardverfahren der Bewertung
- Praktische Beispiele

Erwartete Vorkenntnisse: Keine.

Verpflichtende Voraussetzungen: Keine.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: Lehr- und Lernformen: Prereading, Vortrag, Präsentationen, Diskussion, Fallstudien. Leistungsbeurteilung: schriftliche Prüfung/Arbeit (Berechnungsbeispiele, MC-Test).

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Lehrveranstaltungen des Moduls:
2,0/1,0 VO Einführung in die Immobilienprojektentwicklung
2,0/1,0 VO Einführung in die Immobilienbewertung
2,0/1,0 VO Bankwesen und Finanzierung
2,0/1,0 VO Preisbildung und Vergabewesen
2,0/1,0 VO Steuerpraxis und Versicherungswesen
2,0/1,0 VO Wohnhaussanierung und Wohnbauförderung

Immobilientreuhandwesen

Regelarbeitsaufwand: 12,0 ECTS

Lernergebnisse:
Fachkompetenzen:

- Die Studierenden sind fähig, die rechtlichen Rahmenbedingungen des/der als Immobilientreuhänd_in tätigen Unternehmers/Unternehmerin abzugrenzen.
- Sie sind in der Lage die Grundkenntnisse des strategischen Immobilienmarketings zu diskutieren und Marketingkonzepte zu erstellen.
- Die Studierenden können allgemeine und spezifisch bauträgervertragsrechtliche Regeln identifizieren.
- Sie kennen die wesentlichen Elemente des Facility Managements und können diese erläutern.

Überfachliche Kompetenzen:

- Die Studierenden sind fähig neue Dimensionen des Berufsbildes in einem nationalen Markt und in einem immer stärkeren europäischen Binnenmarkt zu identifizieren.
- Sie können die Rollen des Immobilientreuhänders (Immobilienmakler_in, Hausverwalter_in und Immobilienbauträger_in) sowie des Sachverständigen (insbesondere für Immobilienbewertung) definieren.
- Die Studierenden lernen, zielgruppenorientiere Marketingstrategie schrittweise zu entwickeln.

Inhalt:

- Potenziale der Verwaltung und die Bewirtschaftung von Immobilien
- Einführung in die Gewerbeordnung
- Methodische Vorgangsweise zur Sicherung des Provisionsanspruches
- Funktionsweise und Anwendung des (digitalen) Marketings in Bezug auf Immobilien
- Auseinandersetzung mit rechtlichen Grundlagen im Bereich des Bauträgerwesens und der Immobilienverwaltung und -bewirtschaftung
- Überblick über Immobilienmarktstudien und praktische Beispiele

Erwartete Vorkenntnisse: Keine.

Verpflichtende Voraussetzungen: Keine.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: Lehr- und Lernformen: Prereading, Vortrag, Präsentationen, Diskussion, Fallstudien. Leistungsbeurteilung: schriftliche Prüfung/Arbeit (Berechnungsbeispiele, MC-Test).

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Lehrveranstaltungen des Moduls:
2,0/1,0 VO Immobilienwirtschaft und -treuhandwesen
2,0/1,0 VO Maklerregeln und Maklerfunktionen
2,0/1,0 VO Immobilienmarketing
2,0/1,0 VO Bauträgerwesen
2,0/1,0 VO Angewandte Immobilienverwaltung
2,0/1,0 VO Grundzüge des Facility Managements

Angewandtes Immobilienmanagement

Regelarbeitsaufwand: 12,0 ECTS

Lernergebnisse:

Fachkompetenzen:

- Die Studierenden sind in der Lage, die Möglichkeiten und das Potenzial, wie auch die spezifischen Merkmale und Grenzen ihrer Entwicklungskonzepte zu analysieren und zu bewerten.
- Sie erkennen Prozesse der Raum- und Stadtplanung, die das Projektergebnis beeinflussen.
- Die Studierenden sind in der Lage, wirtschaftliche, rechtliche und technische Parameter zu erläutern, die das Projektergebnis beeinflussen.
- Sie sind in der Lage, zukünftige Trends und Innovationen im Bereich der Immobilienwirtschaft zu erkennen.

Überfachliche Kompetenzen:

- Die Studierenden können selbstständig innovative Entwicklungskonzepte und deren Anwendung recherchieren sowie diese aus wirtschaftlicher, rechtlicher und technischer Sicht beurteilen.
- Die Studierenden haben ein kritisches Bewusstsein für neue Erkenntnisse im Bereich von Bestandsbauten. Auf dieser Grundlage sind sie befähigt, Altbauprojekte umfassend zu prüfen.
- Studierende können einschätzen, wie nachhaltig Immobilienprojekte sind.
- Studierende sind fähig, alle Aktivitäten eines Immobilienprojekts, die sich auf die Umwelt, die Gesellschaft und die eigene Mitarbeiterschaft auswirken in einem Bericht zusammenfassen.
- Die Studierenden sind in der Lage, zukünftige Entwicklungen in ihr vorhandenes Wissen einzubeziehen, Verknüpfungen zu bereits vorhandenem Wissen herzustellen und auf dieser Basis eigene Projekte zu realisieren.

Inhalt:

- Einführung in Analyse und Bewertung des Umfeldes
- ESG (Environmental Social Government)
- Transformation im Bestand: Umgang mit Leerstand und Zwischennutzungen
- Projektrelevante Nutzflächenauswertung der Liegenschaft
- Darstellung der beabsichtigten Adaptierungen im Bestand
- Erstellung von Finanzierungsüberlegungen und Darlegung von steuerlichen Auswirkungen
- Erarbeitung einer Entscheidungsanalyse
- Erstellung eines groben Projektablauf- und Terminplans
- Möglichkeiten der Objektvermarktung

Erwartete Vorkenntnisse: Keine.

Verpflichtende Voraussetzungen: Keine.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: Lehr- und Lernformen: Vortrag, Präsentation, Gruppenarbeit, Diskussion, Fallstudien. Leistungsbeurteilung: Schriftliche Arbeit (Rechenbeispiel), Gruppenarbeit.

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Lehrveranstaltungen des Moduls:
12,0/6,0 PR Durchführungsprojekt Altbausanierung

Ausgewählte Kapitel der Gebäudeplanung (AK-IMMO-GEP)

Regelarbeitsaufwand: max. 24,0 ECTS

Lernergebnisse:
Fachkompetenzen:

- Die Studierenden sind in der Lage, grundlegende Begriffe und Definitionen im Zusammenhang mit der Planung von Gebäuden und Gebäudetechnik zu verstehen.
- Anhand des erworbenen technischen Fachwissens können sie bautechnische Systeme analysieren und deren Umsetzung, einschließlich Konstruktionsmethoden und Materialverwendung, bewerten.
- Die Studierenden verfügen über ein umfassendes Verständnis der funktionalen, technischen und ökologischen Anforderungen bei Bauvorhaben. Darüber hinaus sind sie in der Lage, die Grundlagen der Kosten-, Termin- und Preisplanung wiederzugeben und in praktischen Beispielen anzuwenden.

Überfachliche Kompetenzen:

- Die Studierenden sind in der Lage, historische und kulturelle Aspekte in Architektur und Stadtentwicklung zu reflektieren und in neuen Kontexten anzuwenden.
- Sie schärfen ihre Kritikfähigkeit, Selbstkompetenz und Verantwortung im beruflichen Handeln, entwickeln ein systemisches Verständnis wirtschaftlicher, organisatorischer und rechtlicher Zusammenhänge. Sie können historische und zeitgenössische bauliche Phänomene einordnen.

Inhalt: Diverse Kapitel zur Vertiefung zentraler Themen wie der Kosten- und Terminplanung sowie der Baupreisfindung. Ergänzt werden diese durch Schwerpunkte im Projektmanagement, in der Bauökonomie und in rechtlichen Grundlagen, einschließlich Ausschreibungsverfahren und baurelevanter Normen. Zusätzlich gibt das Modul einen Einblick in Bauverfahren und Materialeinsatz.

Im Bereich der Bauphysik liegt der Fokus auf Energieeffizienz, thermischem Komfort und Schallschutz. Zudem werden Aspekte der Analyse von Bestandsbauten, Denkmalpflege sowie historische und architektonische Zusammenhänge vermittelt.

Diese breite Basis erlaubt eine kritische und lösungsorientierte Betrachtung komplexer Aufgaben im Bereich der Gebäudeplanung.

Erwartete Vorkenntnisse: Abhängig von der Wahl der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden.

Verpflichtende Voraussetzungen: Keine

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: Abhängig von der Wahl der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden.

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Lehrveranstaltungen des Moduls:

Ausgewählte Kapitel der Gebäudezertifizierung (AK-IMMO-GEZ)

Regelarbeitsaufwand: max. 18,0 ECTS

Lernergebnisse:

Fachkompetenzen:

- Die Studierenden erlangen ein umfassendes Verständnis für Nachhaltigkeitszertifizierungssysteme sowie die Struktur und den Aufbau des Systems.
- Sie können die Einordnung unterschiedlicher Gebäude in die verschiedenen Systemvarianten begründen und können die Details des Berufs- und Leistungsbildes eines Auditors erläutern.
- Die Studierenden erhalten Kenntnisse über die Bewertungskriterien nachhaltiger Immobilien und erlernen die Handhabung der Steckbriefe, als Grundlage für die Auditierung.
- Sie sind in der Lage, die Bewertungskriterien anzuwenden, relevante Daten zu recherchieren und die Steckbriefe anhand dieser Daten zu bewerten.
- Durch die praxisbezogene Projektarbeit können sie relevante Informationen kontextualisieren, analysieren und die Nachhaltigkeitsaspekte von Immobilienprojekten bewerten.

Überfachliche Kompetenzen:

- Die Studierenden können komplexe Systemanalysen durchführen und haben ein tiefes Verständnis für ökologische, ökonomische, soziokulturelle, funktionale, technische und standortbezogene Aspekte nachhaltiger Immobilien.
- Die Studierenden erweitern ihre praktischen Fähigkeiten im Umgang mit dem Zertifizierungssystem und erwerben praxisnahe Kompetenzen in der Nachhaltigkeitsbewertung von Immobilienprojekten.

Inhalt: Die Bedeutung von Gebäudezertifizierungssystemen liegt in ihrer Fähigkeit, die Nachhaltigkeit von Gebäuden ganzheitlich und umfassend anhand von Bewertungskriterien zu beschreiben. Diese Systeme haben Auswirkungen auf die Planung und Immobilienbewertung, da sie Kriterien und Standards festlegen, die bei der Entwicklung und dem

Betrieb und dem Rückbau von Gebäuden berücksichtigt werden müssen. Durch die Einbeziehung von ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten ermöglichen Gebäudezertifizierungssysteme die Identifizierung und Umsetzung nachhaltiger Maßnahmen. Im Rahmen einer Optimierung können sie die Energieeffizienz, den Einsatz erneuerbarer Energien, die Reduzierung von Treibhausgasemissionen, die effiziente Nutzung von Ressourcen, die Verbesserung der Innenraumqualität und die Berücksichtigung sozialer Belange fördern. Ein Überblick über die in Österreich und international gebräuchlichen Gebäudezertifizierungssysteme ermöglicht es Planer_innen, Entwickler_innen, Eigentümer_innen und Investor_innen, informierte Entscheidungen zu treffen und nachhaltige Gebäude zu planen, zu bewerten und zu betreiben. Die Studierenden bekommen in diesem Modul einen erweiterten Einblick in die Gebäudezertifizierungssysteme und sind nach der Absolvierung in der Lage ein Gebäude selbständig zu bewerten.

Erwartete Vorkenntnisse:

Abhängig von der Wahl der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden.

Verpflichtende Voraussetzungen: Dieses Ausgewählte Kapitel kann nur nach erfolgreicher Absolvierung beider AK-Gruppen

- *Ausgewählte Kapitel des Nachhaltigen Bauens: Grundlagen (AK-IMMO-NHB)* (15,0 ECTS) und
- *Ausgewählte Kapitel der Integralen Planung: Grundlagen (AK-IMMO-IPL)* (15,0 ECTS) belegt werden.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: Abhängig von der Wahl der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden.

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Lehrveranstaltungen des Moduls:
3,0/1,5 VU Bewertungsmethodik der Gebäudezertifizierung
6,0/3,0 VU Bewertungskriterien der Gebäudezertifizierung
9,0/4,5 VU Praxisbezogene Anwendung der Gebäudezertifizierung

Ausgewählte Kapitel des Hochbauwesens (AK-IMMO-HOW)

Regelarbeitsaufwand: max. 18,0 ECTS

Lernergebnisse:

Fachkompetenzen:

- Die Studierenden besitzen fundierte Kenntnisse der grundlegenden Aspekte des Hochbaus, einschließlich historischer und aktueller Rahmenbedingungen sowie Einflussfaktoren.

- Sie sind in der Lage, dieses Wissen auf lokale und internationale Kontexte anzuwenden und praktische Herausforderungen kritisch zu analysieren.
- Darüber hinaus verstehen sie baukonstruktive Fragestellungen im Hochbau und können nachhaltige Materialwahl und Baukonstruktionen bewerten und umsetzen.
- Grundkenntnisse in Bauphysik und Bauökologie befähigen sie zudem, thermische, akustische und brandschutztechnische Anforderungen in Planung und Ausführung zu verstehen.

Überfachliche Kompetenzen:

- Die Studierenden entwickeln ein umfassendes Verständnis für interdisziplinäre Zusammenhänge und deren praktische Anwendung.
- Sie erwerben die Fähigkeit, komplexe Themen kritisch zu hinterfragen und systematische Lösungen für bautechnische und wirtschaftliche Herausforderungen einzuordnen.
- Darüber hinaus schärfen sie ihre analytischen Fähigkeiten, um die Anforderungen zeitgenössischer Bauprojekte einordnen zu können.

Inhalt: Diverse Kapitel zur vertiefenden Auseinandersetzung mit konstruktiven Prinzipien, bauphysikalischen Anforderungen und den Wechselwirkungen zwischen Bauweise, Material und architektonischem Ausdruck. Besonderer Wert wird auf die Entwicklung ressourcenschonender Strategien gelegt, bei denen Nachhaltigkeit als integraler Bestandteil des Bauprozesses verstanden wird. Ein breites Spektrum an Themen, wie Termin- und Kostenplanung, Ausschreibung und Vergabe sowie die Analyse baurelevanter Normen, wird vermittelt.

Durch die Reflexion historischer und zeitgenössischer Bauweisen sowie die Berücksichtigung innovativer Technologien und Materialien wird ein umfassendes Wissensfundament bereitgestellt.

Erwartete Vorkenntnisse: Abhängig von der Wahl der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden.

Verpflichtende Voraussetzungen: Keine.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: Abhängig von der Wahl der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden.

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Lehrveranstaltungen des Moduls:

Ausgewählte Kapitel der Immobilientreuhandschaft (AK-IMMO-ITH)

Regelarbeitsaufwand: max. 18,0 ECTS

Lernergebnisse:

Fachkompetenzen:

- Die Studierenden verstehen die technischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekte von Immobilien.
- Sie können Haus- und Wohnungseigentümer_innen kompetent in Bezug auf Erhaltung, Instandsetzung und Verbesserung beraten.
- Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zur Vermittlung des Kaufs, Verkaufs und Tauschs von (un-)bebauten Grundstücken sowie von Nutzungsrechten an Immobilien.
- Sie sind in der Lage, einfache Behörden- und Versicherungsangelegenheiten selbstständig abzuwickeln und Kundenanfragen professionell zu betreuen. Darüber hinaus können sie kompetent bei Verwalteraufgaben assistieren.

Überfachliche Kompetenzen:

- Die Studierenden können die erlernten Instrumente zur Bewirtschaftung und Vermittlung praxisorientiert anwenden.
- Sie sind in der Lage, die Interessen ihrer Kund_innen zu erkennen und darauf einzugehen.
- Die Studierenden erkennen die Erfordernisse einer kontinuierlichen Objektbetreuung.
- Sie verstehen die Bedeutung einer funktionalen und zielgerichteten Kommunikation.
- Die Studierenden verfügen über die wesentlichen Voraussetzungen, um die Vermittlung, insbesondere von Wohnimmobilien, kompetent und professionell abwickeln zu können.

Inhalt: Diverse Kapitel zur praxisorientierten Vermittlung und der rechtssichere Umgang mit Werkzeugen für eine (Assistenz-)Tätigkeit im Immobilienbereich. Der Fokus liegt auf der praktischen Umsetzung von Maklertätigkeiten und der eigenständigen Bearbeitung einfacher Behörden- und Versicherungsangelegenheiten. Darüber hinaus bietet das Modul einen umfassenden Überblick über die Betreuung von Haus- und Wohnungseigentümer_innen, die Vermietungsberatung, das Vertragsmanagement sowie die Organisation von Dienstleistern. Zudem umfasst es die Erstellung von Abrechnungen im Rahmen der Objektbewirtschaftung.

Erwartete Vorkenntnisse: Abhängig von der Wahl der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden.

Verpflichtende Voraussetzungen: Keine

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: Abhängig von der Wahl der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden.

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Lehrveranstaltungen des Moduls:

3,0/2,0 SE	Immobilienmanagement in der Praxis
3,0/2,0 SE	Wohnrecht in der Praxis
3,0/2,0 SE	Immobilienbuchhaltung
3,0/2,0 SE	Immobilienvermittlung
3,0/2,0 SE	Praxis des Makelns in der Immobilienwirtschaft
3,0/2,0 SE	Grundlagen der Liegenschaftsbewertung

Ausgewählte Kapitel der Integralen Planung & Energieeffizienz (AK-IMMO-IPL)

Regelarbeitsaufwand: max. 15,0 ECTS

Lernergebnisse:

Fachkompetenzen:

- Die Studierenden verstehen die für die integrale Bau- und Planungspraxis wesentlichen Grundlagen hinsichtlich Energieeffizienz, Energieversorgung und Wartung.
- Sie sind fähig, diese im Zuge einer Planung umzusetzen und eigenständig weiterzuentwickeln.

Überfachliche Kompetenzen:

- Die Studierenden sind in der Lage, das erworbene theoretische Wissen für die Erstellung von Planungs- und Sanierungskonzepten einzusetzen.
- Sie sind fähig, die Planung und Sanierung von Gebäuden integral zu betrachten.
- Überdies können Sie die neu erlernten Simulationstools zur Feinjustierung der energetischen Performance von Gebäuden anwenden.

Inhalt: Diverse Kapitel zur Planung und Sanierung nachhaltiger Gebäude. Es wird ein breiter Bogen gespannt – von einem interdisziplinären Planungs- und Projektansatz, der die Basis für das Erreichen der Nachhaltigkeitsziele legt, über die Vermittlung ganzheitlichen Wissens zu energieeffizienten Gebäuden und deren Versorgung, bis hin zu den Werkzeugen, die für die Berechnung, Simulation und Optimierung der Gebäudekonzepte erforderlich sind.

Es wird ein Grundverständnis für die thermische und thermo-hygrische Gebäudeoptimierung sowie deren Bilanzierung dargelegt. Darüber hinaus wird umfassendes Wissen über die Zusammenhänge der baulichen Konzeption energieeffizienter Gebäude (bzw. der entsprechenden Sanierung von Bestandsgebäuden), deren Versorgung mit erneuerbaren Energieträgern sowie deren Bedeutung für die Dekarbonisierung und die Erreichung der Klimaziele vermittelt.

Erwartete Vorkenntnisse: Abhängig von der Wahl der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden.

Verpflichtende Voraussetzungen: Keine.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: Abhängig von der Wahl der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden.

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Lehrveranstaltungen des Moduls:
4,0/2,0 VU Integrale Projektentwicklung und -planung
7,0/3,5 VU Gebäude und Energieeffizienz
4,0/2,0 VU Berechnungs- und Simulationswerkzeuge

Ausgewählte Kapitel des Liegenschafts- und Baurechts (AK-IMMO-LBR)

Regelarbeitsaufwand: max. 24,0 ECTS

Lernergebnisse:
Fachkompetenzen:

- Die Studierenden erhalten einen Überblick über die wichtigsten Inhalte von Bauverträgen und Generalunternehmerverträgen.
- Zudem wird die Vielfalt der Ausgestaltung von Betreibermodellen vermittelt.
- Sie erlernen den Umgang mit Normen im Bereich des privaten Baurechts.
- Dabei wird auch ein systematischer Zusammenhang mit dem Zivilrecht hergestellt, insbesondere mit den Werkvertrags-, Gewährleistungs- und Schadenersatzbestimmungen des ABGB.
- Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse im Grundbuchsrecht anhand von Fallbeispielen.
- Sie erhalten Einblicke in die Praxis von Mediator_innen in der Bau- und Immobilienbranche.

Überfachliche Kompetenzen:

- Die Studierenden werden anhand von Praxisbeispielen und Sachverhaltsangaben zum selbstständigen Denken und zur eigenständigen Erarbeitung von Falllösungen angeregt.
- Anhand höchstgerichtlicher Judikatur wird den Studierenden ein vertieftes Verständnis für gewährleistungs- und schadenersatzrechtliche Fragestellungen im Bauvertrags- und Immobiliensteuerrecht vermittelt.
- Die Studierenden erwerben vertiefende Kenntnisse des Ertrag-, Grunderwerb- und Umsatzsteuerrechts und analysieren Fragestellungen an der Schnittstelle von Zivil- und Steuerrecht.

Inhalt: Diverse Kapitel betreffend eine Vielzahl an Rechtsgebieten. Neben dem allgemeinen Zivilrecht (Bauvertrag, Grundbuchsrecht, treuhändige Abwicklung von Liegenschaftsverträgen) wird auch auf handels- und gesellschaftsrechtliche Besonderheiten (Betreibermodelle, PPP) eingegangen.

Ebenso werden die relevanten Teile des öffentlichen Rechts (Bauordnung, Vergaberecht) erörtert, und ein besonderes Augenmerk wird auf praxisrelevante Themen gelegt (ÖNORM, Nachtragsmanagement, internationale Immobilienprojekte).

Eine fundierte und praxisorientierte Auseinandersetzung mit den aktuellen und zukünftigen juristischen Herausforderungen wird gewährleistet.

Erwartete Vorkenntnisse: Abhängig von der Wahl der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden.

Verpflichtende Voraussetzungen: Keine

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: Abhängig von der Wahl der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden.

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Lehrveranstaltungen des Moduls:

2,0/1,0 VU Betreibermodelle in der Bauwirtschaft
2,0/1,0 VU ÖNORM B 2110
2,0/1,0 VU Europäisches und Österreichisches Vergaberecht
3,0/2,0 VU Haftung bei Bauvertrag
2,0/1,0 VU Immobilienentwicklung
2,0/1,0 VU Steuerliche Aspekte bei Liegenschaftstransaktionen
3,0/2,0 VU Vertragsgestaltung 1
2,0/1,0 VU Grundbuchsrecht und Liegenschaftsverträge in der Praxis
2,0/1,0 VU Mediation im Bau- und Immobilienbereich
2,0/1,0 VU Bauvertrag und Generalunternehmervertrag
2,0/1,0 VU Management von Leistungsabweichungen bei Werkverträgen
3,0/2,0 SE Abwicklung internationaler Immobilientransaktionen
3,0/2,0 VU Vertragsgestaltung II (Baurecht)
2,0/1,0 VU Grundbuchsrecht und Liegenschaftsverträge in der Praxis

3,0/2,0 VU Kreditsicherung bei Auslandsbezug

Ausgewählte Kapitel des Nachhaltigen Bauens: Grundlagen (AK-IMMO-NHB)

Regelarbeitsaufwand: max. 15,0 ECTS

Lernergebnisse:

Fachkompetenzen:

- Die Studierenden verstehen die nachhaltigen Entwicklungen im Bausektor und erkennen die Zusammenhänge globaler Umweltprobleme.
- Sie können Systemanalysen durchführen und die ökologischen, ökonomischen und energetischen Zusammenhänge erläutern.
- Darüber hinaus sind sie in der Lage, Nutzeranforderungen in der Gebäudeplanung zu berücksichtigen und können den Klimawandel, fossile und erneuerbare Energieträger sowie Gebäudezertifizierungssysteme in ihre Handlungsstrategien kontextualisieren.
- Die Studierenden sind befähigt, das erworbene Wissen für die Erstellung von nachhaltigen Planungs- und Sanierungskonzepten einzusetzen.

Überfachliche Kompetenzen:

- Die Studierenden können die Prinzipien ökologischer Nachhaltigkeit im Bauwesen anwenden.
- Sie kennen Prinzipien von Ressourceneffizienz, Emissionsminderung und Umweltwirkungen von Baumaßnahmen.
- Die Studierenden können Umweltwirkungen quantifizieren und auf den Grundlagen der Ökobilanzierung aufbauen.
- Sie sind in der Lage Maßnahmen zum Rückbau von Bauwerken und Baustoffrecycling zu verstehen.
- Darüber können sie die Relevanz des Innenklimas für den Nutzerkomfort erläutern und Maßnahmen zur Vermeidung zur sommerlichen Überwärmung vorsehen.
- Die Studierenden können siedlungssoziologische Aspekte der Nachhaltigkeit reflektieren und die Bedeutung sozialer Nachhaltigkeit in der Planungspraxis verstehen.

Inhalt: Diverse Kapitel zu den Grundlagen des nachhaltigen Bauens vermitteln ein umfassendes Verständnis der Auswirkungen der gebauten Umwelt auf die gesamte Umwelt und behandeln zentrale Aspekte der Nachhaltigkeit im Bausektor. Die Studierenden setzen sich mit der historischen Entwicklung und den Meilensteinen nachhaltiger Entwicklung auseinander und erlernen grundlegende Konzepte sowie deren Bedeutung für den Bau- und Gebäudesektor. Ein Schwerpunkt liegt auf der ökologischen Nachhaltigkeit, wobei Themen wie Ökobilanzierung, Abfall- und Strommanagement, Gebäuderückbau

und Baustoffrecycling behandelt werden. Zudem werden die ökonomischen Aspekte der Nachhaltigkeit betrachtet, insbesondere die Möglichkeiten und Grenzen von Life Cycle Cost (LCC)-Analysen, wodurch die Studierenden die Fähigkeit entwickeln, Lebenszykluskosten abzuschätzen und entsprechende Analysen durchzuführen. Darüber hinaus wird die soziale Nachhaltigkeit thematisiert, insbesondere die Auswirkungen von Gebäuden auf Menschen. Aspekte der Siedlungssoziologie, Sicherheit und Barrierefreiheit werden als zentrale Nachhaltigkeitskriterien diskutiert. Durch die Lehrveranstaltung erwerben die Studierenden die Fähigkeit, die Umweltfolgen von Baumaßnahmen zu analysieren, relevante Informationen zur Bewertung der Nachhaltigkeit von Materialien und Prozessen zu identifizieren und nachhaltige Lösungsansätze für globale Umweltproblematiken zu erarbeiten.

Erwartete Vorkenntnisse: Abhängig von der Wahl der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden.

Verpflichtende Voraussetzungen: Keine

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: Abhängig von der Wahl der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden.

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Lehrveranstaltungen des Moduls:
4,0/2,0 VU Entwicklung der Nachhaltigkeit im Bauwesen
4,0/2,0 VU Ökologische Nachhaltigkeit
4,0/2,0 VU Ökonomische Nachhaltigkeit
3,0/1,5 VU Soziale Nachhaltigkeit

Ausgewählte Kapitel der Stadt- und Regionalentwicklung: Grundlagen (AK-IMMO-SRG)

Regelarbeitsaufwand: max. 18,0 ECTS

Lernergebnisse:

Fachkompetenzen:

- Nach positiver Absolvierung der ausgewählten Kapitel sind Studierende in der Lage, die Ideengeschichte der Stadt und die Auswirkungen städtebaulicher Leitbilder auf Morphologie und Struktur der Stadt sowie der städtischen Lebensräume nachzuvollziehen.
- Sie können räumliche und funktionale Bausteine des städtischen Raum- und Nutzungsgefüges lesen und identifizieren.

- Des weiteren verfügen sie über fachliche und technische Grundlagen zur Verkehrsplanung und haben ein integriertes Verständnis von Mobilität, das physische Interaktionen immer im Zusammenhang mit räumlichen Nutzungsstrukturen und individuellen Bedürfnissen betrachtet.
- Sie können außerdem grundlegende Elemente, die zur Erstellung formeller Planungsinstrumente erforderlich sind, wiedergeben.
- Überdies sind Studierende in der Lage, die Zielsetzungen und die Funktionsweise des Boden- und Raumordnungsrechts zu beschreiben.
- Sie kennen die Inhalte, den rechtlichen Rahmen und die Grenzen von formalen Instrumenten der Raumplanung und Raumordnung (z.B. überörtliche Raumordnungsprogramme, Flächenwidmungs- und Bebauungspläne), wissen aber auch um die Möglichkeiten alternativer Planungsinstrumente (z.B. Planwertausgleich, Vertragsraumordnung, Wohnbauförderung).

Überfachliche Kompetenzen:

- Nach positiver Absolvierung der ausgewählten Kapitel können die Studierenden die Entwicklung des Planungsinstrumentariums beschreiben sowie harte und weiche Instrumente im Umgang mit raumplanerischen Aufgaben und Problemstellungen begreifen.
- Durch die Befassung mit konkreten Beispielen erlangen die Studierenden die Fähigkeit, Aufbau, Inhalt und Wirkung dieser Instrumente kritisch zu reflektieren.
- Sie sind in der Lage, planungstheoretische Modelle und Konzepte zu verstehen und Zusammenhänge zwischen planungstheoretischen Paradigmen und dem konstanten Wandel der Planungspraxis zu erkennen.

Inhalt: Die gesellschaftliche Bedeutung der Raumplanung hat in Anbetracht zunehmender Probleme (Folgen des Klimawandels, Zersiedelung, Bodenversiegelung, leistbares Wohnen, Verlust an Biodiversität, soziale Segregation) in den letzten Jahrzehnten weiter zugenommen, die daraus resultierenden Herausforderungen haben sich noch stärker im Bewusstsein der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft und der politischen Stakeholder verankert. Statt der Erweiterung der Siedlungsgebiete und dem Neubau von Gebäude- und Infrastrukturen steht immer mehr der Umgang mit dem Bestand und die nachhaltige Entwicklung gewachsener Strukturen im Fokus. Dieser veränderte Zugang erfordert auch in der Immobilienwirtschaft und im Liegenschaftsmanagement grundlegendes Wissen zur Wahrnehmung, Nutzung und Transformation urbaner, suburbaner und ländlicher Räume sowie ein Verständnis für den Einsatz und die Wirkung planerischer Instrumente. Als interdisziplinäre Querschnittsmaterie werden in der Raumplanung neben Fragen der der Stadt- und Regionalentwicklung auch Themen aus dem Bereich der Mobilitäts-, der Infrastruktur- und Energieplanung aufgegriffen und diskutiert. Durch den Bezug zur Planungspraxis wird ein kritischer Diskurs zu planungsethischen Fragen (gesellschaftliche Rolle von Raumplanung, individuelle Betroffenheit, Verteilungsgerechtigkeit) angeregt und dadurch ein grundlegendes Verständnis für die Probleme, Herausforderungen, Methoden und Instrumente einer nachhaltige Stadt-, Regional- und Verkehrsplanung geschaffen.

Erwartete Vorkenntnisse: Abhängig von der Wahl der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden.

Verpflichtende Voraussetzungen: Abhängig von der Wahl der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: Abhängig von der Wahl der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden.

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Lehrveranstaltungen des Moduls:
3,0/2,0 VO Grundlagen der Stadtplanung
3,0/2,0 VO Grundlagen der Verkehrsplanung
3,0/2,0 VO Grundlagen der Regionalplanung
3,0/2,0 VO Kommunale Entwicklungsplanung
3,0/2,0 VO Boden- und Raumordnungsrecht
3,0/2,5 VU Planungstheorie und Planungsethik

Ausgewählte Kapitel der Stadt- und Regionalentwicklung: Vertiefung (AK-IMMO-SRV)

Regelarbeitsaufwand: max. 24,0 ECTS

Lernergebnisse:
Fachkompetenzen:

- Nach erfolgreichem Abschluss dieses vertiefenden Moduls sind die Studierenden in der Lage, gegenwärtige Probleme und Herausforderungen der Stadt- und Regionalentwicklung so weit zu erkennen, dass sie die Wirksamkeit und Sinnhaftigkeit planerischer Strategien, Maßnahmen und Instrumente nachvollziehen können.
- Sie sind daher in der Lage, die Bedeutung der Planung für Standortentscheidungen, für die Standortproduktion und für die Sicherung von Standortqualität einzuschätzen und deren Auswirkungen auf Siedlungsstrukturen in städtischen, suburbanen und ländlichen Gebieten grob zu umreißen.
- Durch eine grundlegende Kenntnis ausgewählter qualitativer und quantitativer Analyse-, Kommunikations- und Planungsmethoden können sie reale Planungsprozesse besser nachvollziehen und auf verschiedene Anwendungsfelder der Raumplanung beziehen.

Überfachliche Kompetenzen:

- Nach erfolgreichem Abschluss der vertiefenden Kapitel zur Stadt- und Regionalentwicklung verfügen die Studierenden über ein grundlegendes Verständnis für den Zusammenhang zwischen sozialem und gebautem Raum, sozialer Ordnung sowie sozialem und gesellschaftlichem Wandel.

- Sie sind in der Lage, die theoretischen Grundlagen von Kommunikation und Beteiligung in der Raumplanung zu verstehen und integrativ anzuwenden.
- Zudem können sie die unterschiedlichen Ebenen und Verfahren in der Stadt- und Regionalplanung in ihrer historischen Entwicklung erkennen und vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Entwicklung hinsichtlich ihres Nutzens, ihrer Aktualität und ihrer Anwendung einordnen.

Inhalt: Das Modul bietet die Möglichkeit zur inhaltlichen Vertiefung in verschiedenen Feldern der Raumplanung: Dabei werden einerseits theoretische Konzepte aus verschiedenen Teildisziplinen (z.B. Regionalwissenschaft, Wirtschaftsgeographie, Stadt- und Raumsoziologie, Finanzwissenschaft) andererseits aber auch methodische Ansätze zur räumlichen Analyse, zur Planung, Kommunikation und Steuerung von Planungsprozessen anwendungsorientiert vermittelt. In diesem Zusammenhang werden auch die historischen, institutionellen, sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erörtert und in Bezug zueinander gesetzt. Durch die Verknüpfung von theoretischen Ansätzen, methodischen Fertigkeiten und instrumentellem Wissen können aktuelle Herausforderungen der räumlichen Entwicklung erkannt und auf Fragen der Immobilienwirtschaft und des Liegenschaftsmanagements bezogen werden, um so ein umfassendes Verständnis für die Wechselwirkungen zwischen Raumplanung, Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft zu vermitteln.

Erwartete Vorkenntnisse: Abhängig von der Wahl der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden.

Verpflichtende Voraussetzungen: Diese Vertiefung der kann nur nach erfolgreicher Absolvierung der gesamten AK-Gruppe Äusgewählte Kapitel der Stadt- und Regionalentwicklung: Grundlagen"(18,0 ECTS) belegt werden.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: Abhängig von der Wahl der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden.

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Lehrveranstaltungen des Moduls:
3,0/2,0 VO Einführung in die Regionalwissenschaft
3,0/2,0 VO Einführung in die Soziologie
3,0/2,0 VO Naturräumliche Grundlagen der Raumplanung
3,0/2,0 VO Geschichte der Stadt
3,0/2,0 VO Typlogie von Stadt und Raum
3,0/2,5 VU Methoden der empirischen Sozialforschung
3,0/2,5 VU Methoden der Regionalanalyse
3,0/2,5 VU Kommunikation und Beteiligung
3,0/2,0 VO Landschaft-und Umweltplanung
3,0/2,0 VO Infrastruktur- und Energieplanung
3,0/2,0 VO Finanzwissenschaft und Infrastrukturökonomie

3,0/2,0 VO Raumentwicklungspolitik
3,0/2,0 VO Regionalpolitik der EU
3,0/2,0 VO Grundlagen der Internationalen Urbanistik

Ausgewählte Kapitel der Technischen Betriebswissenschaft (AK-IMMO-TBE)

Regelarbeitsaufwand: max. 20,0 ECTS

Lernergebnisse:
Fachkompetenzen:

- Die Studierenden erhalten Grundlagenkenntnisse in Betriebswissenschaften, sowie ein Verständnis für Zusammenhänge und Problemlösungen in den Bereichen Arbeitswissenschaft, Produktions- und Qualitätsmanagement sowie Logistik.
- Die Studierenden lernen ein Unternehmen in verschiedenen Detaillierungsgraden kennen und können entsprechende Fragestellungen aus betriebswissenschaftlicher und -wirtschaftlicher Sicht einordnen und bearbeiten.
- Sie kennen arbeitswissenschaftliche Herangehensweisen und Konzepte zur Humanisierung und Effizienzsteigerung von Arbeitssystemen durch optimale Planung, Gestaltung und Durchführung menschlicher Arbeit und erhalten Einblicke in Modelle, Methoden, Werkzeuge und Konzepte und deren Anwendung in den Bereichen Produktions- und Qualitätsmanagement und Logistik.

Überfachliche Kompetenzen:

- Die Studierenden sind in der Lage, betriebliche und logistische Problemstellungen zu reflektieren und die erworbenen Kenntnisse und Problemlösungskompetenzen in neuen Kontexten anzuwenden.
- Sie schärfen ihre Kritikfähigkeit, Selbstkompetenz und Verantwortung im beruflichen Handeln, entwickeln ein Verständnis für betriebliche, organisatorische und logistische Zusammenhänge.
- Überdies sind sie imstande Fragen der Arbeitsgestaltung zu diskutieren und einzuordnen.

Inhalt: Diverse Kapitel zur Betriebswissenschaft, welche eine Auseinandersetzung mit betrieblichen Abläufen und wirtschaftlichen Fragestellungen vor einem Ingenieurwissenschaftlichen Hintergrund bieten. Im Vordergrund steht hierbei die Vermittlung grundlegender betriebswissenschaftlicher Methoden und Kenntnisse, welche für die Tätigkeit an der Nahtstelle zwischen Technik und Wirtschaft erforderlich sind. Die Studierenden erwerben Grundkompetenzen für Tätigkeiten in der Industrie, bei Logistikdienstleistern und in anderen techniknahen Berufsfeldern.

Erwartete Vorkenntnisse: Abhängig von der Wahl der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden.

Verpflichtende Voraussetzungen: Keine.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: Abhängig von der Wahl der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden.

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Lehrveranstaltungen des Moduls:
3,0/2,0 VO Grundlagen der Betriebs- und Unternehmensführung
2,0/1,5 VO Projektmanagement
2,0/1,5 VU Rechnungswesen
2,0/1,5 VO Produktions- und Qualitätsmanagement
3,0/2,0 VU Grundlagen der Arbeitswissenschaft
3,0/2,0 VO Produktions- und Qualitätsmanagement 2
2,0/2,0 UE Produktions- und Qualitätsmanagement 2
2,0/1,5 VO Logistik
1,0/1,0 UE Logistik

Ausgewählte Kapitel der Technischen Wirtschaftswissenschaft (AK-IMMO-TWI)

Regelarbeitsaufwand: max. 20,0 ECTS

Lernergebnisse:
Fachkompetenzen:

- Die Studierenden besitzen ein Verständnis zur betriebswirtschaftlichen Optimierung und betrieblichen Organisation ergänzt um Grundlagen der Ökonomie, Makroökonomie und des Wirtschaftsrechts.
- Sie kennen die Theorie der statischen sowie der dynamischen Optimierung, die Anwendung dieser im betriebswirtschaftlichen Umfeld und die geeignete Interpretation der Resultate.
- Die Studierenden erlangen ein Verständnis grundlegender Konzepte und Theorien der Makroökonomie.
- Organisationale Gestaltungsaspekte und Effizienzbewertungsansätze sowie die Themenbereiche der Organisationsstruktur, der Koordination und Motivation, der Organisationskultur und des organisationalen Wandels werden adressiert.
- Sie kennen produktions-, kosten- und finanztheoretische Grundlagen.
- Die Studierenden erhalten eine Einführung in wirtschaftsrelevante Teilgebiete der österreichischen Rechtsordnung unter besonderer Berücksichtigung des Zivil-, Unternehmens- und Gesellschaftsrechts, welche sie zu einer Einordnung und Analyse einfacher wirtschaftsrechtlicher Sachverhalte und Fragestellungen befähigt.

Überfachliche Kompetenzen:

- Die Studierenden sind in der Lage, betriebswirtschaftliche, volkswirtschaftliche und rechtliche Problemstellungen zu reflektieren und die erworbenen Kenntnisse und Problemlösungskompetenzen in neuen Kontexten anzuwenden.
- Sie schärfen ihre Kritikfähigkeit, Selbstkompetenz und Verantwortung im beruflichen Handeln, entwickeln ein systemisches Verständnis betriebswirtschaftlicher, volkswirtschaftlicher und rechtlicher Zusammenhänge.

Inhalt: Diverse Kapitel zur Wirtschaftswissenschaft, welche grundlegende betriebswirtschaftliche, volkswirtschaftliche und rechtliche Aspekte zusammenführt. Im Zentrum stehen Fähigkeiten zur betriebswirtschaftlichen Optimierung und Organisation, ergänzt um einen grundlegenden Überblick über Inhalte der Ökonomie. Eine Einführung in die österreichische Rechtsordnung mit Schwerpunktsetzung auf wirtschaftsrechtliche Fragestellungen runden das Kompaktprogramm Technische Wirtschaftswissenschaften ab.

Erwartete Vorkenntnisse: Abhängig von der Wahl der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden.

Verpflichtende Voraussetzungen: Keine

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: Abhängig von der Wahl der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden.

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Lehrveranstaltungen des Moduls:
3,0/2,0 VU Kosten- und Leistungsrechnung
3,0/2,0 VU Investition und Finanzierung 1
2,0/1,5 VU Investition und Finanzierung 2
3,0/2,0 VU Grundlagen der Organisation
3,0/2,0 VU Betriebswirtschaftliche Optimierung
3,0/2,0 VO Grundlagen der Makroökonomie
3,0/2,0 VU Wirtschaftsrecht

Ausgewählte Kapitel des Wohnrechts (AK-IMMO-WRE)

Regelarbeitsaufwand: max. 24,0 ECTS

Lernergebnisse:
Fachkompetenzen:

- Die Studierenden werden mit solidem Wissen in den wesentlichen Bereichen des Wohnrechts ausgestattet, auf dem sie in der Praxis weiter aufbauen können.
- Sie erwerben Kenntnisse über eine umfassende und systematische Darstellung des Mietrechts und des Wohnungseigentumsrechts, wobei spezielle Problembereiche veranschaulicht und vertieft werden.

- Des Weiteren erkennen sie die jeweiligen Kernbereiche des streitigen und außerstreitigen Bestandrechtsverfahrens.
- Den Studierenden werden die Grundzüge des Immobilienmaklerrechts vor dem Hintergrund der allgemeinen maklerrechtlichen und zivilrechtlichen Bestimmungen veranschaulicht.

Überfachliche Kompetenzen:

- Die Studierenden befassen sich mit der Entwicklung von Lösungsstrategien für vielfältige miet- und wohnrechtliche Sachverhalte.
- Sie identifizieren den Praxisbezug dabei anhand typischer, in der Immobilienverwaltung wiederkehrender Fallbeispiele.

Inhalt: Diverse Kapitel zur Vertiefung der verschiedenen Bereiche des Wohnrechts, die sich nicht auf die privatrechtlichen Vorschriften beschränkt, sondern auch die einschlägigen steuerrechtlichen Vorschriften umfasst. Es werden Kernfragen des Bestandrechts behandelt, etwa Grundlagen des Mietvertragsrechts, Auflösung von Bestandverträgen, wie auch die gerichtliche Durchsetzung von Rechten und Pflichten aus Bestandverträgen. Des Weiteren findet eine Einführung in das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz statt, einem weithin unbekannten Baustein der Trias der wichtigsten wohnrechtlichen Spezialgesetze.

Erwartete Vorkenntnisse: Abhängig von der Wahl der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden.

Verpflichtende Voraussetzungen: Keine

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: Abhängig von der Wahl der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden.

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Lehrveranstaltungen des Moduls:
3,0/2,0 VO Mietrecht (mit Schwerpunkt MRG)
2,0/1,0 VU Klimaschutz im Wohnrecht
3,0/2,0 VO Wohnungseigentumsrecht
2,0/1,0 VU Immobilienmaklerrecht
2,0/1,0 VU Verfahren in Bestandsachen
2,0/1,0 VU Immobiliensteuerrecht
3,0/2,0 VU Kreditsicherung bei Auslandsbezug
2,0/1,0 VO Grundbuchsrecht und Liegenschaftsverträge in der Praxis
2,0/1,0 PR Hausverwalterpraktikum
2,0/1,0 VU Steuerliche Aspekte bei Liegenschaftstransaktionen
2,0/1,0 VU Grundzüge des zivilen Wohnungsgemeinnützigkeitsrechts

Wissenschaftliches Arbeiten

Regelarbeitsaufwand: 13,0 ECTS

Lernergebnisse:

Fachkompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, ihre im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in einer eigenständigen und nach wissenschaftlichen Kriterien verfassten Arbeit zu einem immobilienrelevanten Thema umzusetzen. Dabei werden die fachlichen und methodischen Kompetenzen in dem Fachgebiet, in dem die Bachelorarbeit angesiedelt ist, vertieft.

Die Studierenden vertiefen ihre Kompetenz, wissenschaftliche Arbeitstechniken (z.B. Formulieren von Forschungsfragen und Hypothesen, Anwendung geeigneter Methoden, Suche und Aufarbeitung relevanter Fachliteratur) problembezogen und kritisch anzuwenden, um damit kreativ und innovativ zur Lösung immobilienwirtschaftlich relevanter Problemstellungen beizutragen.

Überfachliche Kompetenzen:
Sozialkompetenzen: Durch die Präsentation und Diskussion ihrer Arbeit im Seminar sowie die Auseinandersetzung mit den Ideen und Zugängen der anderen Studierenden vertiefen sie ihre Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit und Kooperationsfähigkeit im fachlichen Diskurs.
Selbstkompetenzen: Im Zuge der Bearbeitung einer Bachelorarbeit üben die Studierenden wichtige Selbstkompetenzen wie selbständiges Arbeiten, Zeit- und Selbstmanagement oder die Strukturierung eines Arbeitsprozesses.

Inhalt: Aufbauend auf einem Input zu den Prinzipien und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens erstellen die Studierenden unter Anleitung der Lehrenden eine eigenständige und nach wissenschaftlichen Kriterien verfasste Bachelorarbeit. Inhalt der Arbeit ist ein frei wählbares Thema im Bereich der Immobilienwirtschaft und des Liegenschaftsmanagmentes. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt im Bereich der Kompetenzen der jeweiligen Betreuer_innen und des Forschungsbereichs. Die schriftliche Ausarbeitung beinhaltet die Abhandlung des Themas sowie das Darlegen der gewonnenen Erkenntnisse nach anerkannten wissenschaftlichen Regeln. Im Rahmen eines begleitenden Seminars sind die Studierenden gefordert, ihre Ideen, Konzepte, Methoden und Befunde vorzustellen, zu erklären und zu verteidigen.

Erwartete Vorkenntnisse: Grundlegende Kenntnisse der fachlichen Grundlagen und der methodischen Zugänge, die zur Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit notwendig sind, werden erwartet.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: Die Studierenden werden individuell von ihren Betreuer_innen in ihrem Arbeitsprozess laufend unterstützt. Im begleitenden Seminar erhalten sie Rückmeldungen von den Lehrenden und anderen Studierenden, die sie für die Ausarbeitung ihrer Bachelorarbeit nützen können. Die Leistungsbeurteilung erfolgt im Wesentlichen durch die Bewertung des/der Betreuer_in nach fachlichen Kriterien, wobei die aktive Mitwirkung im Seminar und vor

allem die Fähigkeit, sich an fachlichen Diskursen argumentativ zu beteiligen, berücksichtigt werden soll.

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Lehrveranstaltungen des Moduls:
3,0/2,0 SE Seminar mit Seminararbeit WissArbeitenS
10,0/4,0 PR Projekt mit Bachelorarbeit

Freie Wahlfächer

Regelarbeitsaufwand: 21,0 ECTS

Lernergebnisse: Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls können frei aus dem Angebot an wissenschaftlichen und künstlerischen Lehrveranstaltungen, die der Vertiefung des Faches oder der Aneignung außerfachlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen dienen, aller anerkannten in- und ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen ausgewählt werden. Insbesondere können dazu Lehrveranstaltungen aus den Wahlmodulen des Studienplans, die nicht gewählt wurden, gewählt werden.

Inhalt: Abhängig von den gewählten Lehrveranstaltungen.

Erwartete Vorkenntnisse: Abhängig von den gewählten Lehrveranstaltungen.

Verpflichtende Voraussetzungen: Abhängig von den gewählten Lehrveranstaltungen.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Lehrveranstaltungen des Moduls: Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls können frei aus dem Angebot an wissenschaftlichen und künstlerischen Lehrveranstaltungen, die der Vertiefung des Faches oder der Aneignung außerfachlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen dienen, aller anerkannten in- und ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen ausgewählt werden.

Es können facheinschlägige Berufserfahrungen in einem Umfang von maximal 15,0 ECTS durch das studienrechtliche Organ anerkannt werden, wobei 3,0 ECTS einem Monat Vollzeitbeschäftigung entsprechen.

B Prüfungsfächer mit den zugeordneten Modulen und Lehrveranstaltungen

Prüfungsfach „Rechtsgrundlagen“

Modul „Rechtsgrundlagen“ (12,0 ECTS)

2,0/1,0 VO Grundzüge des Bürgerlichen Rechts
2,0/1,0 VO Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahrensrecht
2,0/1,0 VO Zivilgerichtsverfahren für Immobilientreuhandberufe
2,0/1,0 VO Gewerberecht und Recht der freien Berufe
2,0/1,0 VO Steuer-, Gebühren- und Abgabenrecht
2,0/1,0 VO Arbeits- und Sozialrecht

Prüfungsfach „Liegenschafts- und Wohnrecht“

Modul „Liegenschafts- und Wohnrecht“ (12,0 ECTS)

2,0/1,0 VO Nationales liegenschaftsbezogenes Recht
2,0/1,0 VO Bau-, Raumordnungs- und Denkmalschutzrecht
2,0/1,0 VO Grundbuchs- und Vermessungswesen
2,0/1,0 VO Wohnrecht 1 – Grundzüge des Bestandrechts
2,0/1,0 VO Wohnrecht 2 – Bestandrecht
2,0/1,0 VO Wohnrecht 3 – WEG und WGG

Prüfungsfach „Wirtschaftsgrundlagen“

Modul „Wirtschaftsgrundlagen“ (12,0 ECTS)

2,0/1,0 VO Volkswirtschaftslehre
2,0/1,0 VO Allgemeine Betriebswirtschaftslehre
2,0/1,0 VO Buchhaltung, Bilanzierung, Bilanzanalyse
2,0/1,0 VO Kostenrechnung und Kalkulation
2,0/1,0 VO Handels-, Gesellschafts- und Wettbewerbsrecht
2,0/1,0 VO Vertrags-, Haftungs- und Konsumentenschutzrecht

Prüfungsfach „Bau- und Haustechnik“

Modul „Bau- und Haustechnik“ (18,0 ECTS)

4,0/2,0 SE Bautechnik 1 – Grundlagen
4,0/2,0 SE Bautechnik 2 – Rohbau
4,0/2,0 SE Bautechnik 3 – Dach, Ausbau
2,0/1,0 VO Haustechnik 1 – HKLS
2,0/1,0 VO Haustechnik 2 – Elektrotechnik und sonstige Anlagen

2,0/1,0 VO Altbausanierung und Revitalisierung

Prüfungsfach „Bewertung, Finanzierung und Projektabwicklung“

Modul „Bewertung, Finanzierung und Projektabwicklung“ (12,0 ECTS)

2,0/1,0 VO Einführung in die Immobilienprojektentwicklung
2,0/1,0 VO Einführung in die Immobilienbewertung
2,0/1,0 VO Bankwesen und Finanzierung
2,0/1,0 VO Preisbildung und Vergabewesen
2,0/1,0 VO Steuerpraxis und Versicherungswesen
2,0/1,0 VO Wohnhaussanierung und Wohnbauförderung

Prüfungsfach „Immobilientreuhandwesen“

Modul „Immobilientreuhandwesen“ (12,0 ECTS)

2,0/1,0 VO Immobilienwirtschaft und -treuhandwesen
2,0/1,0 VO Maklerregeln und Maklerfunktionen
2,0/1,0 VO Immobilienmarketing
2,0/1,0 VO Bauträgerwesen
2,0/1,0 VO Angewandte Immobilienverwaltung
2,0/1,0 VO Grundzüge des Facility Managements

Prüfungsfach „Angewandtes Immobilienmanagement“

Modul „Angewandtes Immobilienmanagement“ (12,0 ECTS)

12,0/6,0 PR Durchführungsprojekt Altbausanierung

Prüfungsfach „Wissenschaftliches Arbeiten“

Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ (13,0 ECTS)

3,0/2,0 SE Seminar mit Seminararbeit
10,0/4,0 PR Projekt mit Bachelorarbeit

Prüfungsfach „Vertiefung - Gebundene Wahlfächer“ (56,0 ECTS)

Modul „Ausgewählte Kapitel der Gebäudeplanung (AK-IMMO-GEP)“ (max. 24,0 ECTS)

Modul „Ausgewählte Kapitel der Gebäudezertifizierung (AK-IMMO-GEZ)“ (max. 18,0 ECTS)

3,0/1,5 VU Bewertungsmethodik der Gebäudezertifizierung

6,0/3,0 VU Bewertungskriterien der Gebäudezertifizierung
9,0/4,5 VU Praxisbezogene Anwendung der Gebäudezertifizierung

Modul „Ausgewählte Kapitel des Hochbauwesens (AK-IMMO-HOW)“ (max. 18,0 ECTS)

Modul „Ausgewählte Kapitel der Immobilientreuhandschaft (AK-IMMO-ITH)“ (max. 18,0 ECTS)

3,0/2,0 SE Immobilienmanagement in der Praxis
3,0/2,0 SE Wohnrecht in der Praxis
3,0/2,0 SE Immobilienbuchhaltung
3,0/2,0 SE Immobilienvermittlung
3,0/2,0 SE Praxis des Makelns in der Immobilienwirtschaft
3,0/2,0 SE Grundlagen der Liegenschaftsbewertung

Modul „Ausgewählte Kapitel der Integralen Planung & Energieeffizienz (AK-IMMO-IPL)“ (max. 15,0 ECTS)

4,0/2,0 VU Integrale Projektentwicklung und -planung
7,0/3,5 VU Gebäude und Energieeffizienz
4,0/2,0 VU Berechnungs- und Simulationswerkzeuge

Modul „Ausgewählte Kapitel des Liegenschafts- und Baurechts (AK-IMMO-LBR)“ (max. 24,0 ECTS)

2,0/1,0 VU Betreibermodelle in der Bauwirtschaft
2,0/1,0 VU ÖNORM B 2110
2,0/1,0 VU Europäisches und Österreichisches Vergaberecht
3,0/2,0 VU Haftung bei Bauvertrag
2,0/1,0 VU Immobilienentwicklung
2,0/1,0 VU Steuerliche Aspekte bei Liegenschaftstransaktionen
3,0/2,0 VU Vertragsgestaltung 1
2,0/1,0 VU Grundbuchsrecht und Liegenschaftsverträge in der Praxis
2,0/1,0 VU Mediation im Bau- und Immobilienbereich
2,0/1,0 VU Bauvertrag und Generalunternehmervertrag
2,0/1,0 VU Management von Leistungsabweichungen bei Werkverträgen
3,0/2,0 SE Abwicklung internationaler Immobilientransaktionen
3,0/2,0 VU Vertragsgestaltung II (Baurecht)
2,0/1,0 VU Grundbuchsrecht und Liegenschaftsverträge in der Praxis
3,0/2,0 VU Kreditsicherung bei Auslandsbezug

Modul „Ausgewählte Kapitel des Nachhaltigen Bauens: Grundlagen (AK-IMMO-NHB)“ (max. 15,0 ECTS)

4,0/2,0 VU Entwicklung der Nachhaltigkeit im Bauwesen
4,0/2,0 VU Ökologische Nachhaltigkeit
4,0/2,0 VU Ökonomische Nachhaltigkeit
3,0/1,5 VU Soziale Nachhaltigkeit

Modul „Ausgewählte Kapitel der Stadt- und Regionalentwicklung: Grundlagen (AK-IMMO-SRG)“ (max. 18,0 ECTS)

3,0/2,0 VO Grundlagen der Stadtplanung
3,0/2,0 VO Grundlagen der Verkehrsplanung
3,0/2,0 VO Grundlagen der Regionalplanung
3,0/2,0 VO Kommunale Entwicklungsplanung
3,0/2,0 VO Boden- und Raumordnungsrecht
3,0/2,5 VU Planungstheorie und Planungsethik

Modul „Ausgewählte Kapitel der Stadt- und Regionalentwicklung: Vertiefung (AK-IMMO-SRV)“ (max. 24,0 ECTS)

3,0/2,0 VO Einführung in die Regionalwissenschaft
3,0/2,0 VO Einführung in die Soziologie
3,0/2,0 VO Naturräumliche Grundlagen der Raumplanung
3,0/2,0 VO Geschichte der Stadt
3,0/2,0 VO Typlogie von Stadt und Raum
3,0/2,5 VU Methoden der empirischen Sozialforschung
3,0/2,5 VU Methoden der Regionalanalyse
3,0/2,5 VU Kommunikation und Beteiligung
3,0/2,0 VO Landschaft-und Umweltplanung
3,0/2,0 VO Infrastruktur- und Energieplanung
3,0/2,0 VO Finanzwissenschaft und Infrastrukturökonomie
3,0/2,0 VO Raumentwicklungspolitik
3,0/2,0 VO Regionalpolitik der EU
3,0/2,0 VO Grundlagen der Internationalen Urbanistik

Modul „Ausgewählte Kapitel der Technischen Betriebswissenschaft (AK-IMMO-TBE)“ (max. 20,0 ECTS)

3,0/2,0 VO Grundlagen der Betriebs- und Unternehmensführung
2,0/1,5 VO Projektmanagement
2,0/1,5 VU Rechnungswesen
3,0/2,0 VO Produktions- und Qualitätsmanagement 2
3,0/2,0 VU Grundlagen der Arbeitswissenschaft
3,0/2,0 VO Produktions- und Qualitätsmanagement 2
2,0/2,0 UE Produktions- und Qualitätsmanagement 2
2,0/1,5 VO Logistik
1,0/1,0 UE Logistik

Modul „Ausgewählte Kapitel der Technischen Wirtschaftswissenschaft (AK-IMMO-TWI)“ (max. 20,0 ECTS)

3,0/2,0 VU Kosten- und Leistungsrechnung
3,0/2,0 VU Investition und Finanzierung 1
2,0/1,5 VU Investition und Finanzierung 2
3,0/2,0 VU Grundlagen der Organisation

3,0/2,0 VU Betriebswirtschaftliche Optimierung
3,0/2,0 VO Grundlagen der Makroökonomie
3,0/2,0 VU Wirtschaftsrecht

Modul „Ausgewählte Kapitel des Wohnrechts (AK-IMMO-WRE)“ (max. 24,0 ECTS)

3,0/2,0 VO Mietrecht (mit Schwerpunkt MRG)
2,0/1,0 VU Klimaschutz im Wohnrecht
3,0/2,0 VO Wohnungseigentumsrecht
2,0/1,0 VU Immobilienmaklerrecht
2,0/1,0 VU Verfahren in Bestandsachen
2,0/1,0 VU Immobiliensteuerrecht
3,0/2,0 VU Kreditsicherung bei Auslandsbezug
2,0/1,0 VO Grundbuchsrecht und Liegenschaftsverträge in der Praxis
2,0/1,0 PR Hausverwalterpraktikum
2,0/1,0 VU Steuerliche Aspekte bei Liegenschaftstransaktionen
2,0/1,0 VU Grundzüge des zivilen Wohnungsgemeinnützigkeitsrechts

Prüfungsfach „Freie Wahlfächer“

Modul „Freie Wahlfächer“ (21,0 ECTS)